Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

... doppelt gut!

Jahresabschluss 2020

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Allgemeines zum Jahresabschluss**	3
2.	**Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)**	5
3.	**Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)**	15
4.	**Bilanz (§ 55 KomHKVO)**	31
5.	**Anhang (§ 56 KomHKVO)**	
5.1	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	35
5.2	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	36
5.3	Sonstige Angaben	36
6.	**Anlagen zum Anhang (§ 57 KomHKVO)**	
6.1	Anlagenübersicht	39
6.2	Forderungsübersicht	43
6.3	Schuldenübersicht	44
6.4	Nebenrechnung für leitungsgebundene Einrichtungen	45
6.5	Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen	46
6.6	Rückstellungsübersicht	49
7.	**Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)**	
7.1	Grundlagen	51
7.2	Ergebnisrechnung	53
7.3	Finanzrechnung	66
7.4	Bilanz	71
7.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	78
7.6	Übersicht über noch zu erwartende Einzahlungen für Investitionen	80
7.7	Aufstellung Anlagen im Bau / Anzahlungen auf Sonderposten	81
7.8	Kennzahlen des Jahresabschlusses	83
7.9	Zusammenfassung	87
7.10	Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	87

1. Allgemeines zum Jahresabschluss

Gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 (2) NKomVG aus

- einer Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- einer Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- einer Bilanz und (§ 55 KomHKVO)
- einem Anhang (§ 56 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung erfasst alle periodengerechten Erträge und Aufwendungen, einschl. der Abschreibungen des kommunalen Vermögens. Das Jahresergebnis fließt in die Nettoposition der Bilanz ein.
Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen des Jahres. Das Ergebnis weist die Änderungen der liquiden Mittel nach.
Neben der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung werden auch die Teilergebnisrechnungen für die gebildeten Teilhaushalte dargestellt. Entsprechend der Ämterstruktur wurden 4 Teilhaushalte gebildet:

TH 1 – Kämmerei
TH 2 – Amt für Familie, Soziales, Integration und Teilhabe
TH 3 – Bauamt
TH 4 – Amt für Bürgerservice und zentrale Verwaltung

In der Bilanz wird der Bestand des Vermögens, sowie der Schulden und des Eigenkapitals (Nettoposition) nachgewiesen.

Dem Anhang sind nach § 128 (3) NKomVG

- ein Rechenschaftsbericht, (§ 57 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 57 I KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 57 III KomHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht (§ 57 IV KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht und (§ 57 V KomHKVO)
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die näheren Einzelheiten über die Bestandteile des Jahresabschlusses, die Gliederung, den Inhalt und die Anlagen enthalten die §§ 50 - 59 der Nds. Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO).

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat am 28.06.2022 beschlossen, dass gem. § 179 Abs. 1 NKomVG auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses für 2020 verzichtet wird.

Unter Berücksichtigung dieser Vorschriften wird der Doppische Jahresabschluss erstellt.

2. Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [3] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen [4] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	9.134.893,98	8.810.900,00	179.600,00	9.513.369,70	522.869,70		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	2.994.759,05	2.759.500,00	243.800,00	2.880.233,73	-123.066,27		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	976.197,13	985.289,00	17.796,00	1.049.523,21	46.438,21		
04. sonstige Transfererträge	8.201,00	8.000,00		3.187,37	-4.812,63		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	1.654.769,24	1.610.500,00	12.200,00	1.556.213,12	-66.486,88		
06. privatrechtliche Entgelte	197.348,10	197.400,00	-11.000,00	171.746,66	-14.653,34		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	266.587,57	291.700,00	-22.500,00	257.223,80	-11.976,20		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	45.817,81	12.400,00		34.026,79	21.626,79		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	358.643,36	368.500,00	1.000,00	374.437,04	4.937,04		
12. = Summe ordentliche Erträge	**15.637.217,24**	**15.044.189,00**	**420.896,00**	**15.839.961,42**	**374.876,42**		

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [3] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen [4] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	2.695.322,68	2.824.200,00	30.500,00	2.793.849,10	-60.850,90		
14. Versorgungsaufwendungen		13.100,00		63.913,79	50.813,79		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.018.304,74	3.626.290,00	43.600,00	2.936.194,88	-733.695,12	34.539,14	
16. Abschreibungen	1.944.434,34	1.937.161,00	18.529,00	1.970.492,70	14.802,70		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144.064,51	163.000,00	-30.000,00	105.848,96	-27.151,04		
18. Transferaufwendungen	5.913.687,49	5.890.620,00	476.800,00	6.053.776,13	-313.643,87	43.945,13	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	641.258,14	582.050,00	5.900,00	587.774,52	-175,48		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	**14.357.071,90**	**15.036.421,00**	**545.329,00**	**14.511.850,08**	**-1.069.899,92**	**78.484,27**	
21. ordentliches Ergebnis	**1.280.145,34**	**7.768,00**	**-124.433,00**	**1.328.111,34**	**1.444.776,34**	**-78.484,27**	
22. außerordentliche Erträge	1.306.744,45	0,00		45.434,52	45.434,52		
23. außerordentliche Aufwendungen	82,72			73.554,00	73.554,00		
24. außerordentliches Ergebnis	**1.306.661,73**	**0,00**		**-28.119,48**	**-28.119,48**		
Jahresergebnis	**2.586.807,07**	**7.768,00**	**-124.433,00**	**1.299.991,86**	**1.416.656,86**	**-78.484,27**	

1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

2.1 Teil-Ergebnisrechnung B_2022_TH1 Kämmerei

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [3] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen [4] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	9.134.893,98	8.810.900,00	179.600,00	9.513.369,70	522.869,70		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	2.468.680,25	2.226.800,00	239.800,00	2.326.320,95	-140.279,05		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	195.509,03	210.280,00	2.198,00	200.522,89	-11.955,11		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	10.569,40	9.000,00		17.077,13	8.077,13		
06. privatrechtliche Entgelte	17.901,37	11.700,00		11.030,74	-669,26		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.884,35	0,00		54.274,78	54.274,78		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	43.558,64	11.100,00		31.242,47	20.142,47		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	30.280,33	22.500,00		58.187,15	35.687,15		
12. = Summe ordentliche Erträge	**11.936.277,35**	**11.302.280,00**	**421.598,00**	**12.212.025,81**	**488.147,81**		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	659.756,46	683.500,00	4.700,00	674.579,39	-13.620,61		
14. Versorgungsaufwendungen		5.000,00		3.197,95	-1.802,05		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	870.068,30	1.038.490,00	69.100,00	882.607,89	-224.982,11	25.823,57	
16. Abschreibungen	448.837,92	430.958,00	9.393,00	427.674,90	-12.676,10		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144.064,51	163.000,00	-30.000,00	105.848,96	-27.151,04		
18. Transferaufwendungen	4.151.154,20	3.889.510,00	123.200,00	3.795.568,58	-217.141,42	43.945,13	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	245.507,81	260.100,00	25.600,00	300.017,46	14.317,46		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	**6.519.389,20**	**6.470.558,00**	**201.993,00**	**6.189.495,13**	**-483.055,87**	**69.768,70**	

2.1 Teil-Ergebnisrechnung B_2022_TH1 Kämmerei

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [3] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen [4] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	**5.416.888,15**	**4.831.722,00**	**219.605,00**	**6.022.530,68**	**971.203,68**	**-69.768,70**	
22. außerordentliche Erträge	1.124.132,88			32.857,00	32.857,00		
23. außerordentliche Aufwendungen				63.384,00	63.384,00		
24. außerordentliches Ergebnis	**1.124.132,88**			**-30.527,00**	**-30.527,00**		
Jahresergebnis	**6.541.021,03**	**4.831.722,00**	**219.605,00**	**5.992.003,68**	**940.676,68**	**-69.768,70**	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.465,26	10.000,00		12.968,91	2.968,91		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	**-8.465,26**	**-10.000,00**		**-12.968,91**	**-2.968,91**		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	**6.532.555,77**	**4.821.722,00**	**219.605,00**	**5.979.034,77**	**937.707,77**	**-69.768,70**	

1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

2.2 Teil-Ergebnisrechnung B_2022_TH2 Amt f. Familie,Soziales,Integration u. Teilhabe

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [3] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen [4] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	483.130,95	512.000,00		511.221,79	-778,21		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	39.579,00	22.053,00		50.888,06	28.835,06		
04. sonstige Transfererträge	8.201,00	8.000,00		3.187,37	-4.812,63		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte [2]							
06. privatrechtliche Entgelte	7.944,29	5.700,00		8.971,29	3.271,29		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	189.214,66	235.100,00	-30.000,00	164.914,45	-40.185,55		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	372,00						
12. = Summe ordentliche Erträge	**728.441,90**	**782.853,00**	**-30.000,00**	**739.182,96**	**-13.670,04**		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	403.394,62	435.600,00	7.100,00	436.434,15	-6.265,85		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.093,50	107.250,00		92.288,54	-14.961,46	6.630,36	
16. Abschreibungen	147.440,73	117.774,00	4.604,00	159.431,39	37.053,39		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	1.676.306,56	1.907.810,00	348.600,00	2.166.191,09	-90.218,91		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.052,03	2.000,00		8.570,09	6.570,09		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	**2.307.287,44**	**2.570.434,00**	**360.304,00**	**2.862.915,26**	**-67.822,74**	**6.630,36**	

2.2 Teil-Ergebnisrechnung B_2022_TH2 Amt f. Familie,Soziales,Integration u. Teilhabe

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [3] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen [4] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	**-1.578.845,54**	**-1.787.581,00**	**-390.304,00**	**-2.123.732,30**	**54.152,70**	**-6.630,36**	
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis							
Jahresergebnis	**-1.578.845,54**	**-1.787.581,00**	**-390.304,00**	**-2.123.732,30**	**54.152,70**	**-6.630,36**	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen							
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	**-1.578.845,54**	**-1.787.581,00**	**-390.304,00**	**-2.123.732,30**	**54.152,70**	**-6.630,36**	

1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

2.3 Teil-Ergebnisrechnung B_2022_TH3 Bauamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [3] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen [4] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	20.512,63			1.875,07	1.875,07		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	718.324,10	729.634,00	15.598,00	774.003,26	28.771,26		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	1.292.587,23	1.282.000,00		1.217.379,53	-64.620,47		
06. privatrechtliche Entgelte	11.714,67	6.600,00		6.687,88	87,88		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.043,39	52.000,00		26.024,14	-25.975,86		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.438,97	1.300,00		1.703,73	403,73		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	316.424,80	315.000,00		302.137,48	-12.862,52		
12. = Summe ordentliche Erträge	**2.398.045,79**	**2.386.534,00**	**15.598,00**	**2.329.811,09**	**-72.320,91**		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	937.166,60	973.800,00	29.400,00	944.002,62	-59.197,38		
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.066.801,13	1.369.850,00		986.958,18	-382.891,82		
16. Abschreibungen	1.208.958,93	1.252.947,00	3.184,00	1.228.362,14	-27.768,86		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	16.249,04	17.000,00		16.099,39	-900,61		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	131.223,60	37.400,00	5.100,00	52.578,67	10.078,67		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	**3.360.399,30**	**3.650.997,00**	**37.684,00**	**3.228.001,00**	**-460.680,00**		

2.3 Teil-Ergebnisrechnung B_2022_TH3 Bauamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [3] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen [4] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	**-962.353,51**	**-1.264.463,00**	**-22.086,00**	**-898.189,91**	**388.359,09**		
22. außerordentliche Erträge	94.700,17	0,00		11.907,52	11.907,52		
23. außerordentliche Aufwendungen	82,72			10.170,00	10.170,00		
24. außerordentliches Ergebnis	**94.617,45**	**0,00**		**1.737,52**	**1.737,52**		
Jahresergebnis	**-867.736,06**	**-1.264.463,00**	**-22.086,00**	**-896.452,39**	**390.096,61**		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.465,26	10.000,00		12.968,91	2.968,91		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	62.000,00	62.000,00			-62.000,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	**-53.534,74**	**-52.000,00**		**12.968,91**	**64.968,91**		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	**-921.270,80**	**-1.316.463,00**	**-22.086,00**	**-883.483,48**	**455.065,52**		

1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

2.4 Teil-Ergebnisrechnung B_2022_TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [3] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen [4] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	22.435,22	20.700,00	4.000,00	40.815,92	16.115,92		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	22.785,00	23.322,00		24.109,00	787,00		
04. sonstige Transfererträge							
05. öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	351.612,61	319.500,00	12.200,00	321.756,46	-9.943,54		
06. privatrechtliche Entgelte	159.787,77	173.400,00	-11.000,00	145.056,75	-17.343,25		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.445,17	4.600,00	7.500,00	12.010,43	-89,57		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	820,20			1.080,59	1.080,59		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	11.566,23	31.000,00	1.000,00	14.112,41	-17.887,59		
12. = Summe ordentliche Erträge	**574.452,20**	**572.522,00**	**13.700,00**	**558.941,56**	**-27.280,44**		
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	695.005,00	731.300,00	-10.700,00	738.832,94	18.232,94		
14. Versorgungsaufwendungen		8.100,00		60.715,84	52.615,84		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.005.341,81	1.110.700,00	-25.500,00	974.340,27	-110.859,73	2.085,21	
16. Abschreibungen	139.196,76	135.482,00	1.348,00	155.024,27	18.194,27		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen	69.977,69	76.300,00	5.000,00	75.917,07	-5.382,93		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	260.474,70	282.550,00	-24.800,00	226.608,30	-31.141,70		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	**2.169.995,96**	**2.344.432,00**	**-54.652,00**	**2.231.438,69**	**-58.341,31**	**2.085,21**	

2.4 Teil-Ergebnisrechnung B_2022_TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [3] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen [4] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
21. ordentliches Ergebnis	**-1.595.543,76**	**-1.771.910,00**	**68.352,00**	**-1.672.497,13**	**31.060,87**	**-2.085,21**	
22. außerordentliche Erträge	87.911,40			670,00	670,00		
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis	**87.911,40**			**670,00**	**670,00**		
Jahresergebnis	**-1.507.632,36**	**-1.771.910,00**	**68.352,00**	**-1.671.827,13**	**31.730,87**	**-2.085,21**	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	64.000,00	64.000,00			-64.000,00		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.000,00	2.000,00			-2.000,00		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	**62.000,00**	**62.000,00**			**-62.000,00**		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	**-1.445.632,36**	**-1.709.910,00**	**68.352,00**	**-1.671.827,13**	**-30.269,13**	**-2.085,21**	

1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

3. Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [4] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen [5] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	9.060.266,45	8.810.900,00	179.600,00	9.467.249,10	476.749,10		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	3.050.403,87	2.759.500,00	243.800,00	2.813.243,58	-190.056,42		
03. sonstige Transfereinzahlungen	10.783,44	8.000,00		5.362,93	-2.637,07		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	1.646.666,90	1.610.500,00	12.200,00	1.554.235,83	-68.464,17		
05. privatrechtliche Entgelte [3]	186.605,74	197.400,00	-11.000,00	173.566,37	-12.833,63		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	271.951,49	291.700,00	-22.500,00	286.459,71	17.259,71		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	34.451,84	12.400,00		32.207,54	19.807,54		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	318.453,02	328.500,00	1.000,00	306.397,49	-23.102,51		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**14.579.582,75**	**14.018.900,00**	**403.100,00**	**14.638.722,55**	**216.722,55**		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	2.621.445,05	2.783.200,00	30.500,00	2.701.302,61	-112.397,39		
11. Versorgungsauszahlungen		13.100,00			-13.100,00		
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.087.323,95	3.626.290,00	101.100,00	2.993.692,55	-733.697,45	34.539,14	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	154.354,42	163.000,00	-30.000,00	106.244,44	-26.755,56		
14. Transferauszahlungen [3]	5.796.460,10	5.956.120,00	481.300,00	6.342.280,05	-95.139,95	43.945,13	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	524.149,85	582.050,00	53.000,00	615.326,50	-19.723,50		
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**12.183.733,37**	**13.123.760,00**	**635.900,00**	**12.758.846,15**	**-1.000.813,85**	**78.484,27**	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	**2.395.849,38**	**895.140,00**	**-232.800,00**	**1.879.876,40**	**1.217.536,40**	**-78.484,27**	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [4] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen [5] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	216.039,35	945.350,00	-408.050,00	347.977,95	-189.322,05		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.093.729,79	488.270,00	-141.270,00	151.993,75	-195.006,25		
20. Veräußerung von Sachvermögen	584.468,18	248.000,00	500,00	12.540,00	-235.960,00		
21. Finanzvermögensanlagen	454.374,42	760.000,00		766.080,00	6.080,00		
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.348.611,74**	**2.441.620,00**	**-548.820,00**	**1.278.591,70**	**-614.208,30**		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	409.379,47	805.000,00		1.010.957,77	205.957,77	1.643.899,93	
25. Baumaßnahmen	1.617.045,84	3.396.900,00	-1.945.200,00	2.412.843,79	961.143,79	5.251.627,29	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	185.902,10	669.450,00	226.700,00	601.176,98	-294.973,02	634.205,47	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.045,31	3.650,00		3.306,01	-343,99		
28. Aktivierbare Zuwendungen	395.203,18	163.690,00	2.000,00	233.583,97	67.893,97	654.490,58	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.610.575,90**	**5.038.690,00**	**-1.716.500,00**	**4.261.868,52**	**939.678,52**	**8.184.223,27**	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	**-261.964,16**	**-2.597.070,00**	**1.167.680,00**	**-2.983.276,82**	**-1.553.886,82**	**-8.184.223,27**	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	**2.133.885,22**	**-1.701.930,00**	**934.880,00**	**-1.103.400,42**	**-336.350,42**	**-8.262.707,54**	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [4] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen [5] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		2.109.500,00	-964.900,00	52.226,95	-1.092.373,05		
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	382.438,98	407.600,00	-30.000,00	358.812,08	-18.787,92		
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	**-382.438,98**	**1.701.900,00**	**-934.900,00**	**-306.585,13**	**-1.073.585,13**		
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	**1.751.446,24**	**-30,00**	**-20,00**	**-1.409.985,55**	**-1.409.935,55**	**-8.262.707,54**	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) [6]	1.019.482,57			101.208,66	101.208,66		
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) [6]	757.678,13			104.277,22	104.277,22		
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) [6]	**261.804,44**			**-3.068,56**	**-3.068,56**		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres [6]	4.932.805,87			6.946.056,55	6.946.056,55		
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36,39 und 40) [6]	**6.946.056,55**	**-30,00**	**-20,00**	**5.533.002,44**	**5.533.052,44**	**-8.262.707,54**	

1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) außer für Investitionstätigkeit
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.
6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

3.1 Teil-Finanzrechnung B_2022_TH1 Kämmerei

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [4] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen [5] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	9.060.266,45	8.810.900,00	179.600,00	9.467.249,10	476.749,10		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	2.468.680,25	2.226.800,00	239.800,00	2.326.320,95	-140.279,05		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	10.832,40	9.000,00		17.077,13	8.077,13		
05. privatrechtliche Entgelte [3]	14.455,86	11.700,00		11.030,74	-669,26		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	54.884,35			54.274,78	54.274,78		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	32.123,64	11.100,00		29.636,47	18.536,47		
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.231,08	7.500,00		9.716,37	2.216,37		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**11.650.474,03**	**11.077.000,00**	**419.400,00**	**11.915.305,54**	**418.905,54**		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	662.152,48	680.500,00	4.700,00	674.511,23	-10.688,77		
11. Versorgungsauszahlungen		5.000,00			-5.000,00		
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	871.938,35	1.038.490,00	86.600,00	872.090,99	-252.999,01	25.823,57	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	154.354,42	163.000,00	-30.000,00	106.244,44	-26.755,56		
14. Transferauszahlungen [3]	4.036.106,62	3.955.010,00	127.700,00	4.095.817,91	13.107,91	43.945,13	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	234.875,85	260.100,00	35.100,00	308.702,77	13.502,77		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**5.959.427,72**	**6.102.100,00**	**224.100,00**	**6.057.367,34**	**-268.832,66**	**69.768,70**	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	**5.691.046,31**	**4.974.900,00**	**195.300,00**	**5.857.938,20**	**687.738,20**	**-69.768,70**	

3.1 Teil-Finanzrechnung B_2022_TH1 Kämmerei

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [4] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen [5] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	42.009,35	474.900,00	29.200,00	165.911,89	-338.188,11		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	123.097,00	200.000,00		1.440,00	-198.560,00		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**165.106,35**	**674.900,00**	**29.200,00**	**167.351,89**	**-536.748,11**		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	232.525,93	540.000,00		1.010.957,77	470.957,77	1.303.899,93	
25. Baumaßnahmen	476.552,65	1.044.400,00		228.630,25	-815.769,75	1.361.361,35	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	93.926,75	65.550,00	35.100,00	37.776,81	-62.873,19	32.750,47	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	72.800,00	112.500,00		199.500,00	87.000,00	325.000,00	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**875.805,33**	**1.762.450,00**	**35.100,00**	**1.476.864,83**	**-320.685,17**	**3.023.011,75**	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	**-710.698,98**	**-1.087.550,00**	**-5.900,00**	**-1.309.512,94**	**-216.062,94**	**-3.023.011,75**	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	**4.980.347,33**	**3.887.350,00**	**189.400,00**	**4.548.425,26**	**471.675,26**	**-3.092.780,45**	

3.1 Teil-Finanzrechnung B_2022_TH1 Kämmerei

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [4] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen [5] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungtätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		2.109.500,00	-964.900,00	52.226,95	-1.092.373,05		
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	382.438,98	407.600,00	-30.000,00	358.812,08	-18.787,92		
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	**-382.438,98**	**1.701.900,00**	**-934.900,00**	**-306.585,13**	**-1.073.585,13**		
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	**4.597.908,35**	**5.589.250,00**	**-745.500,00**	**4.241.840,13**	**-601.909,87**	**-3.092.780,45**	

1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) außer für Investitionstätigkeit
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

3.2 Teil-Finanzrechnung B_2022_TH2 Amt f. Familie,Soziales,Integration u. Teilhabe

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [4] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen [5] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	538.775,77	512.000,00		444.231,64	-67.768,36		
03. sonstige Transfereinzahlungen	10.783,44	8.000,00		5.362,93	-2.637,07		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte [2]							
05. privatrechtliche Entgelte [3]	7.944,30	5.700,00		8.971,29	3.271,29		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	176.374,28	235.100,00	-30.000,00	192.686,55	-12.413,45		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**733.877,79**	**760.800,00**	**-30.000,00**	**651.252,41**	**-79.547,59**		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	403.394,62	435.600,00	7.100,00	436.402,32	-6.297,68		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	75.604,04	107.250,00		92.525,95	-14.724,05	6.630,36	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen [3]	1.674.126,75	1.907.810,00	348.600,00	2.154.452,34	-101.957,66		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.054,90	2.000,00		8.718,48	6.718,48		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.157.180,31**	**2.452.660,00**	**355.700,00**	**2.692.099,09**	**-116.260,91**	**6.630,36**	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	**-1.423.302,52**	**-1.691.860,00**	**-385.700,00**	**-2.040.846,68**	**36.713,32**	**-6.630,36**	

3.2 Teil-Finanzrechnung B_2022_TH2 Amt f. Familie,Soziales,Integration u. Teilhabe

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [4] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen [5] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	148.000,00			160.066,06	160.066,06		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**148.000,00**			**160.066,06**	**160.066,06**		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	330.035,38	870.000,00	-870.000,00	283.560,71	283.560,71	454.422,52	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	29.588,68	75.000,00	44.000,00	42.495,71	-76.504,29	25.000,00	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	79.921,41	1.190,00	2.000,00	34.083,97	30.893,97	36.990,58	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**439.545,47**	**946.190,00**	**-824.000,00**	**360.140,39**	**237.950,39**	**516.413,10**	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	**-291.545,47**	**-946.190,00**	**824.000,00**	**-200.074,33**	**-77.884,33**	**-516.413,10**	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	**-1.714.847,99**	**-2.638.050,00**	**438.300,00**	**-2.240.921,01**	**-41.171,01**	**-523.043,46**	

3.2 Teil-Finanzrechnung B_2022_TH2 Amt f. Familie,Soziales,Integration u. Teilhabe

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [4] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen [5] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungtätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	**-1.714.847,99**	**-2.638.050,00**	**438.300,00**	**-2.240.921,01**	**-41.171,01**	**-523.043,46**	

1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) außer für Investitionstätigkeit
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

3.3 Teil-Finanzrechnung B_2022_TH3 Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [4] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen [5] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	20.512,63			1.875,07	1.875,07		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	1.298.249,25	1.282.000,00		1.215.268,91	-66.731,09		
05. privatrechtliche Entgelte [3]	8.135,52	6.600,00		6.887,88	287,88		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	36.191,36	52.000,00		26.544,28	-25.455,72		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.438,97	1.300,00		1.703,73	403,73		
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	300.711,93	315.000,00		292.646,35	-22.353,65		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.665.239,66**	**1.656.900,00**		**1.544.926,22**	**-111.973,78**		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	934.494,25	973.800,00	29.400,00	946.684,66	-56.515,34		
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.111.648,96	1.369.850,00	40.000,00	1.050.306,48	-359.543,52		
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen [3]	16.249,04	17.000,00		16.092,73	-907,27		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	37.498,77	37.400,00	25.100,00	57.466,64	-5.033,36		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.099.891,02**	**2.398.050,00**	**94.500,00**	**2.070.550,51**	**-421.999,49**		
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	**-434.651,36**	**-741.150,00**	**-94.500,00**	**-525.624,29**	**310.025,71**		

3.3 Teil-Finanzrechnung B_2022_TH3 Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [4] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen [5] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	26.030,00	450.450,00	-437.250,00		-13.200,00		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.093.729,79	488.270,00	-141.270,00	151.993,75	-195.006,25		
20. Veräußerung von Sachvermögen	461.371,18	48.000,00		10.600,00	-37.400,00		
21. Finanzvermögensanlagen	454.374,42	760.000,00		766.080,00	6.080,00		
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**2.035.505,39**	**1.746.720,00**	**-578.520,00**	**928.673,75**	**-239.526,25**		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	176.853,54	265.000,00			-265.000,00	220.000,00	
25. Baumaßnahmen	717.154,94	1.367.500,00	-1.105.000,00	1.845.196,17	1.582.696,17	3.059.455,05	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	34.330,57	457.500,00	11.400,00	96.008,82	-372.891,18	255.000,00	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		950,00		268,00	-682,00		
28. Aktivierbare Zuwendungen	213.831,77	50.000,00			-50.000,00	292.500,00	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.142.170,82**	**2.140.950,00**	**-1.093.600,00**	**1.941.472,99**	**894.122,99**	**3.826.955,05**	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	**893.334,57**	**-394.230,00**	**515.080,00**	**-1.012.799,24**	**-1.133.649,24**	**-3.826.955,05**	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	**458.683,21**	**-1.135.380,00**	**420.580,00**	**-1.538.423,53**	**-823.623,53**	**-3.826.955,05**	

3.3 Teil-Finanzrechnung B_2022_TH3 Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [4] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen [5] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungtätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	**458.683,21**	**-1.135.380,00**	**420.580,00**	**-1.538.423,53**	**-823.623,53**	**-3.826.955,05**	

1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) außer für Investitionstätigkeit
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

3.4 Teil-Finanzrechnung B_2022_TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [4] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen [5] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	22.435,22	20.700,00	4.000,00	40.815,92	16.115,92		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	337.585,25	319.500,00	12.200,00	321.889,79	-9.810,21		
05. privatrechtliche Entgelte [3]	156.070,06	173.400,00	-11.000,00	146.676,46	-15.723,54		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	4.501,50	4.600,00	7.500,00	12.954,10	854,10		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	889,23			867,34	867,34		
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.510,01	6.000,00	1.000,00	4.034,77	-2.965,23		
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**529.991,27**	**524.200,00**	**13.700,00**	**527.238,38**	**-10.661,62**		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	621.403,70	693.300,00	-10.700,00	643.704,40	-38.895,60		
11. Versorgungsauszahlungen		8.100,00			-8.100,00		
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.028.132,60	1.110.700,00	-25.500,00	978.769,13	-106.430,87	2.085,21	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen [3]	69.977,69	76.300,00	5.000,00	75.917,07	-5.382,93		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	247.720,33	282.550,00	-7.200,00	240.438,61	-34.911,39		
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.967.234,32**	**2.170.950,00**	**-38.400,00**	**1.938.829,21**	**-193.720,79**	**2.085,21**	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	**-1.437.243,05**	**-1.646.750,00**	**52.100,00**	**-1.411.590,83**	**183.059,17**	**-2.085,21**	

3.4 Teil-Finanzrechnung B_2022_TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [4] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen [5] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		20.000,00		22.000,00	2.000,00		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen			500,00	500,00	0,00		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		**20.000,00**	**500,00**	**22.500,00**	**2.000,00**		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						120.000,00	
25. Baumaßnahmen	93.302,87	115.000,00	29.800,00	55.456,66	-89.343,34	376.388,37	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	28.056,10	71.400,00	136.200,00	424.895,64	217.295,64	321.455,00	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.045,31	2.700,00		3.038,01	338,01		
28. Aktivierbare Zuwendungen	28.650,00						
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**153.054,28**	**189.100,00**	**166.000,00**	**483.390,31**	**128.290,31**	**817.843,37**	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	**-153.054,28**	**-169.100,00**	**-165.500,00**	**-460.890,31**	**-126.290,31**	**-817.843,37**	
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	**-1.590.297,33**	**-1.815.850,00**	**-113.400,00**	**-1.872.481,14**	**56.768,86**	**-819.928,58**	

3.4 Teil-Finanzrechnung B_2022_TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) [4] 2020	Ermächtigung aus Haushalts-vorjahren 2020	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen [5] 2020
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungtätigkeit							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)							
36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	**-1.590.297,33**	**-1.815.850,00**	**-113.400,00**	**-1.872.481,14**	**56.768,86**	**-819.928,58**	

1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) außer für Investitionstätigkeit
4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

4. Bilanz Gem. Neuenkirchen-Vörden zum 31.12.2020

Aktiva	2019	2020
	- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	**3.457.187,58**	**3.389.779,36**
1.1 Konzessionen		
1.2 Lizenzen	10.577,00	14.688,00
1.3 Ähnliche Rechte	3.671,00	3.630,00
1.4 Geleist. Investitionszuweisungen u -zuschüsse	2.820.645,00	2.748.521,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	622.294,58	622.940,36
2. Sachvermögen	**49.347.728,38**	**53.245.847,12**
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	1.897.942,68	3.213.421,89
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte	16.617.798,45	16.639.535,45
2.3 Infrastrukturvermögen	26.106.668,14	28.575.964,55
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.914.895,00	2.122.403,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.496,00	12.496,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	269.907,00	639.121,00
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst,Pflanzen u. Tiere	1.363.739,00	1.329.966,00
2.8 Vorräte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.164.282,11	712.939,23
3. Finanzvermögen	**1.158.688,05**	**456.748,36**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
3.2 Beteiligungen	59.822,76	60.010,76
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		
3.4 Ausleihungen		
3.5 Wertpapiere		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	304.649,88	248.239,97
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	8.367,95	84.295,33
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	736.315,34	11.198,92
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	49.532,12	53.003,38
4. Liquide Mittel	6.946.056,55	5.533.002,44
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	53.845,42	20.056,51

Passiva	2019	2020
	- Euro -	- Euro -
1. Nettoposition	**53.553.949,27**	**55.782.666,04**
1.1 Basisreinvermögen	**23.697.812,62**	**23.992.556,59**
1.1.1 Reinvermögen	23.697.812,62	23.992.556,59
1.1.2 Sollfehlbetr.aus kameral.Abschl.als Minusbetr		
1.2 Rücklagen	**4.279.998,94**	**4.486.079,60**
1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	2.374.665,85	2.484.427,11
1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	1.555.043,77	1.653.238,24
1.2.3 Rückl. aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensg.		
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	350.289,32	348.414,25
1.2.5 Sonstige Rücklagen		
1.3 Jahresergebnis	**6.855.658,05**	**7.947.694,18**
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetra	**6.855.658,05**	**7.947.694,18**
1.3.2.0 Jahresergebnis aus Vorjahren	4.268.850,98	6.647.702,32
1.3.2.1 Jahresergebnis	2.586.807,07	1.299.991,86
1.4 Sonderposten	**18.720.479,66**	**19.356.335,67**
1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	12.349.904,91	13.179.912,91
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	4.999.233,00	4.796.157,00
1.4.3 Gebührenausgleich	394.951,75	343.660,75
1.4.4 Bewertungsausgleich		
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	969.773,00	1.030.288,01
1.4.6 Sonstige Sonderposten	6.617,00	6.317,00
2. Schulden	**4.769.705,14**	**4.454.417,78**
2.1 Geldschulden	**4.448.265,48**	**4.141.680,35**
2.1.1 Anleihen		
2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	4.448.265,48	4.141.680,35
2.1.3 Liquiditätskredite		
2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	152.343,52	184.418,42
2.4 Transferverbindlichkeiten	**7.133,15**	**3.845,57**
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		

Passiva	2019	2020
	- Euro -	- Euro -
2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke	7.133,15	3.845,57
2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen		
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	**161.962,99**	**124.473,44**
2.5.1 Durchlaufende Posten	**95.676,49**	**102.938,58**
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	16.044,52	24.287,39
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	79.631,97	78.651,19
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	66.284,00	21.270,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2,50	264,86
3. Rückstellungen	**2.627.433,36**	**2.397.544,03**
3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	**2.082.893,84**	**2.200.799,61**
3.1.1 Pensionsrückstellungen	1.804.934,00	1.898.878,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	277.959,84	301.921,61
3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	128.894,73	137.303,17
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	49.080,74	47.907,16
3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.Abfalldep		
3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.	253.727,00	
3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl.,anh.GV		
3.8 Andere Rückstellungen	112.837,05	11.534,09
4. Passive Rechnungsabgrenzung	12.418,21	10.805,94

Bilanzsumme	2019	2020	Bilanzsumme	2019	2020
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	60.963.505,98	62.645.433,79		60.963.505,98	62.645.433,79

Unterschrift	
Neuenkirchen-Vörden 31. Januar 2024	**Bürgermeister**

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)
1) Die mit der Fußnote [1] gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
2) Für die mit der Fußnote [2] gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)" ausgewiesen werden dürfen.
3) Für die mit der Fußnote [3] gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen" zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:

1.	Haushaltsreste	
	Ermächtigungsübertragung für den Ergebnishaushalt	94.434,10 EUR
	Ermächtigungsübertragung für Investitionen	5.852.837,97 EUR
2.	Bürgschaften	1.021.820,25 EUR
3.	Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
4.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	250.000,00 EUR
5.	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
6.	über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	29.369,45 EUR
Summe Vorbelastungen		**7.248.461,77 EUR**

5. Anhang

5.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde ein detaillierter Leitfaden zur Vermögenserfassung erstellt. Die hierin dargelegten Bewertungsmethoden finden auch weiterhin Anwendung, sofern sie sich nicht speziell auf die Eröffnungsbilanz beziehen. Auf eine ausführliche Erläuterung in jedem Jahresabschluss wird daher verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.
Grundsätzlich gilt gem. § 124 NKomVG i.V.m § 47 KomHKVO dass Vermögensgegenstände mit ihrem Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen zu erfassen sind.
Sonstige abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden linear gem. der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben. Sofern ein Vermögensgegenstand hier nicht aufgeführt ist, erfolgt die Abschreibung anhand eines vergleichbaren Gegenstandes oder z.B. im Bereich der Abwasserbeseitigung auf Grund vorhandener anderer Abschreibungstabellen.
Seit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 wurden die Abwasserkanäle entsprechend der Nds. Abschreibungstabelle mit einer Nutzungsdauer von 75 Jahren abgeschrieben; vorher wurde eine Nutzungsdauer von 50 zugrunde gelegt. Da in den Jahren 2009 bis 2014 immer wieder Teilstücke des Kanalnetzes saniert werden mussten, die deutlich jünger als 75 Jahre waren, wurde nach Absprache mit dem Bauamt und einem Planungsbüro ab dem Jahr 2014 wieder eine Nutzungsdauer von 50 Jahren für die Anlagenbuchhaltung und Abschreibung zugrunde gelegt. Dies wird auch in 2020 so fortgeführt.
Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Ein mögliches Ausfallrisiko wird durch eine Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen in die Bilanz einstellt. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach Kostenschätzungen.
Erhaltene Zuschüsse und Beiträgen werden mit dem zum Soll gestellten Betrag erfasst und gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.
Eine Ausnahme von dieser Regel sind die Beiträge für den Schmutzkanal. Der Beitrag gilt sowohl für das Kanalnetz als auch für die Kläranlage mit den gesamten technischen Einrichtungen. Für diese Vermögensgegenstände gelten unterschiedliche Abschreibungssätze. Außerdem kann der Beitrag keinem Gegenstand direkt zugeordnet werden. Die bisherige Abschreibungsdauer des Kanalnetzes lag bei 50 Jahren, die Abschreibungsdauer für die Kläranlage zwischen 10 und 35 Jahre. Da das Kanalnetz den größten Teil des Anlagevermögens Abwasserbeseitigung ausmacht, wurde für die Eröffnungsbilanz festgelegt, dass die Beiträge analog zum Kanalnetz mit 50 Jahren abgeschrieben werden.
Nach Rücksprache mit der Fa. Schneider & Zajontz, die bis zur Einführung der Doppik für die Fortschreibung des Anlagevermögens Abwasserbeseitigung zuständig war, wurde ein neuer Auflösungsschlüssel ermittelt. Dafür wurden die Abschreibungen ins Verhältnis gesetzt mit den Herstellungskosten. Die Herstellungskosten von Grundstücken und bereits abgeschriebenen Vermögensgegenständen blieben dabei unberücksichtigt. Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich eine Nutzungsdauer von 42 Jahren, die für die Auflösung der Beiträge Schmutzkanal zugrunde gelegt wird. Anhand der Herstellungswerte der Schmutzwasserbeseitigung zum 31.12.2019 wurde eine Überprüfung der Nutzungsdauer vorgenommen. Danach könnte die Auflösung der Schmutzwasserbeiträge von 42 auf 43 Jahre angehoben werden. Im Hinblick auf eine Kontinuität der Bilanz soll darauf jedoch verzichtet werden und die Abschreibung erfolgt weiterhin über 42 Jahre.
Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. Grundstücke) werden beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 44 Abs. 5 KomHKVO).

5.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

5.2.1 außerordentliche Erträge

Es wurde insgesamt außerordentliche Erträge in Höhe von 45.434,52 € erzielt. Die Summe verteilt sich wie folgt:

Sachkonto 501900	Sonst. Außergewöhnliche Erträge	32.857,00 €
Sachkonto 502200	Ertr. Herabsetzung Rückstellungen	170,00 €
Sachkonto 531100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.307,52 €
Sachkonto 531200	Ertr. Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände	11.100,00 €
Gesamt		45.434,52 €

Im Jahr 2020 wurde zugunsten des BS Vörden ein Vertrag über die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für das Sportlerheim und das dazugehörige Grundstück geschlossen. Damit wird der BS Vörden wirtschaftlicher Eigentümer und die entsprechenden Anlagen sind aus dem Anlagenvermögen der Gemeinde zu entfernen. Da für das Gebäude noch ein nicht aufgelöster Zuschuss vorhanden war, entsteht durch den Anlagenabgang ein außergewöhnlicher Ertrag.
Der Ertrag aus der Herabsetzung von Rückstellungen resultiert aus einer Anpassung bei der Rückstellung für die Gebührenkalkulation Friedhof.
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden: Der bei der Veräußerung eines Grundstücks über dem Buchwert liegende Betrag wird hier gebucht. In 2020 wurde u.a. eine Wegefläche verkauft.
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen entstehen bei einem Verkaufserlös oberhalb des Bilanzwertes. Die Erträge sind durch den Verkauf des LF 16 Feuerwehr Neuenkirchen, des Fahrzeugs der Kläranlage sowie des Pritschenwagens des Bauhofs entstanden.

5.2.2 außerordentliche Aufwendungen

Es wurden insgesamt außerordentliche Aufwendungen in Höhe 73.554,00 € gebucht. Die Summe verteilt sich wie folgt:

Sachkonto 513100	Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen	73.554,00 €
Gesamt		73.554,00 €

Außerplanmäßige Abschreibungen entstehen u.a. bei einem Anlagenabgaben ohne Erlös, bei der die Anlage noch einen Restbuchwert hat. Hier ist u.a. das Sportlerheim Vörden einschl. Grundstück, die Desphosphatierungsanlagen der Kläranlage sowie ein Trennschleifer beim Bauhof betroffen.

5.3 sonstige Angaben

- Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnis- bzw. Finanzrechnung können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.
- Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht übernommen
- Bei der unterhalb der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaft handelt es sich um eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Niedersachsenpark GmbH
- Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten bestehen nicht.
- Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht.

6. Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen [1])	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen in 2020	Auflösungen [3])	Zuschreibungen in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielles Vermögen	5.077.734,42	161.492,15	0,00	0,00	5.239.226,57	-1.620.546,84	-228.900,37	0,00	0,00	0,00	-1.849.447,21	3.389.779,36	3.457.187,58
1.1 Konzessionen													
1.2 Lizenzen	72.932,81	7.165,40	0,00	0,00	80.098,21	-62.355,81	-3.054,40	0,00	0,00	0,00	-65.410,21	14.688,00	10.577,00
1.3 Ähnliche Rechte	4.071,10	0,00	0,00	0,00	4.071,10	-400,10	-41,00	0,00	0,00	0,00	-441,10	3.630,00	3.671,00
1.4 Geleist. Investionszuwendungen und Investitionszuschüsse	4.289.985,51	145.083,97	0,00	0,00	4.435.069,48	-1.469.340,51	-217.207,97	0,00	0,00	0,00	-1.686.548,48	2.748.521,00	2.820.645,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand													
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	710.745,00	9.242,78	0,00	0,00	719.987,78	-88.450,42	-8.597,00	0,00	0,00	0,00	-97.047,42	622.940,36	622.294,58
2. Sachvermögen (ohne Vorräte u. geringwertige VG)	77.646.699,84	5.701.425,43	-253.784,36	0,00	83.094.340,91	-28.298.971,46	-1.729.620,21	180.097,88	0,00	0,00	-29.848.493,79	53.245.847,12	49.347.728,38
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.897.942,68	1.113.379,14	0,00	202.100,07	3.213.421,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.213.421,89	1.897.942,68

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.
2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.
3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen [1])	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen in 2020	Auflösungen [3])	Zuschreibungen in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	21.189.645,11	321.032,84	-92.196,13	61.725,71	21.480.207,53	-4.571.846,66	-297.637,55	28.812,13	0,00	0,00	-4.840.672,08	16.639.535,45	16.617.798,45
2.3 Infrastrukturvermögen	47.072.752,60	3.111.425,73	-104.094,74	483.942,55	50.564.026,14	-20.966.084,46	-1.115.940,39	93.963,26	0,00	0,00	-21.988.061,59	28.575.964,55	26.106.668,14
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.112.692,60	227.295,53	0,00	8.501,24	2.348.489,37	-197.797,60	-28.288,77	0,00	0,00	0,00	-226.086,37	2.122.403,00	1.914.895,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.496,00	0,00	0,00	0,00	12.496,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.496,00	12.496,00
2.6 Maschinen u. tech. Anlagen; Fahrzeuge	1.238.491,86	436.133,42	-53.628,94	6.545,00	1.627.541,34	-968.584,86	-73.464,42	53.628,94	0,00	0,00	-988.420,34	639.121,00	269.907,00
2.6.1 Fahrzeuge	1.220.449,23	432.384,92	-53.628,94	6.545,00	1.605.750,21	-950.798,23	-72.919,92	53.628,94	0,00	0,00	-970.089,21	635.661,00	269.651,00
2.6.2 Maschinen	18.042,63	3.748,50	0,00	0,00	21.791,13	-17.786,63	-544,50	0,00	0,00	0,00	-18.331,13	3.460,00	256,00
2.6.3 Technische Anlagen													
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	2.958.396,88	180.687,08	-3.864,55	0,00	3.135.219,41	-1.594.657,88	-214.289,08	3.693,55	0,00	0,00	-1.805.253,41	1.329.966,00	1.363.739,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.164.282,11	311.471,69	0,00	-762.814,57	712.939,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	712.939,23	1.164.282,11
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	59.822,76	268,00	-80,00	0,00	60.010,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.010,76	59.822,76

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.
2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.
3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen [1])	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen in 2020	Auflösungen [3])	Zuschreibungen in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen													
3.2 Beteiligungen	59.822,76	268,00	-80,00	0,00	60.010,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.010,76	59.822,76
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere													
insgesamt	82.784.257,02	5.863.185,58	-253.864,36	0,00	88.393.578,24	-29.919.518,30	-1.958.520,58	180.097,88	0,00	0,00	-31.697.941,00	56.695.637,24	52.864.738,72

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.
2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.
3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

6.2 Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen [1]	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019	Mehr(+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Öffentlich-rechtliche Forderungen	248.239,97	246.946,36	1.293,61		304.649,88	-56.409,91
Forderungen aus Transferleistungen	84.295,33	84.295,33			8.367,95	75.927,38
Privatrechtliche Forderungen	11.418,92	11.418,92			736.315,34	-724.896,42
Summe aller Forderungen	343.954,22	342.660,61	1.293,61		1.049.333,17	-705.378,95

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz
2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.
Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

6.3 Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden [1]	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2019	Mehr(+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	4.141.680,35	477,79	141.928,09	3.999.274,47	4.448.265,48	-306.585,13
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.141.680,35				4.448.265,48	-306.585,13
1.3 Liquiditätskredite						
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.418,42	184.418,42			152.343,52	32.074,90
4. Transferverbindlichkeiten	3.845,57	3.845,57			7.133,15	-3.287,58
5. Sonstige Verbindlichkeiten	124.473,44	124.473,44			161.962,99	-37.489,55
Schulden insgesamt	4.454.417,78	312.737,43	141.928,09	3.999.274,47	4.769.705,14	-315.287,36

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

6.4 Nebenrechnung für leitungsgebundene Einrichtungen gem. § 58 KomHKVO

6.4.1 Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

1.	Abschreibungen lt. Anlagebuchführung	268.035,33 EUR
2.	Davon aus speziellen Entgelten gedeckt 100 % (Kostendeckungsgrad)	268.035,33 EUR
3.	Von 2. entfallen auf beitragsfinanzierte Anlagenanteile 25,9 %	69.421,15 EUR
4.	./. nicht beitragsfinanzierte Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen	273.877,74 EUR
	darauf erhobene Erneuerungsbeiträge	-
	Noch nicht verwendete erwirtschaftete Abschreibungserlöse	./. 204.456,59 EUR
	Rücklagebestand aus dem Jahr 2020	./. 204.456,59 EUR

6.4.2 zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

1.	Abschreibungen lt. Anlagebuchführung	96.852,33 EUR
2.	Davon aus speziellen Entgelten gedeckt 100 % (Kostendeckungsgrad)	96.852,33 EUR
3.	Von 2. entfallen auf beitragsfinanzierte Anlagenanteile 19,23 %	18.624,70 EUR
4.	./. nicht beitragsfinanzierte Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen	183.227,66 EUR
	darauf erhobene Erneuerungsbeiträge	-
	Noch nicht verwendete erwirtschaftete Abschreibungserlöse	./. 164.602,96 EUR
	Rücklagebestand aus dem Jahr 2020	./. 164.602,96 EUR

6.5 Übertragung Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Aufwendungen (Auszahlungen) Ergebnishaushalt

PSP Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkungen
P1.126000.002	Feuerwehr Vörden	426102	12.000,00 €	Einsatzkleidung
P1.211000.001	Grundschule Neuenkirchen	427100	14.443,05 €	Budget
P1.211000.001	Grundschule Neuenkirchen	422202	3.400,00 €	f. Telefone
P1.211000.003	Grundschule Vörden	427100	16.293,32 €	Budget
P1.216000.001	Oberschule Neuenkirchen-Vörden	427100	21.846,34 €	Budget
P1.216000.001	Oberschule Neuenkirchen-Vörden	422202	3.600,00 €	für Telefone
P1.272000.001	Bücherei	427109	50,00 €	Spende
P1.367500.001	Familienservicebüro	431800	500,00 €	Spende für soz.Zwecke
P1.421000.001	Förderung des Sports	431800	10.000,00 €	Schädlingsbek. Sportplatz
P1.424000.002	Bäder	431800	236,86 €	Pumpensanierung
P1.351000.001	Integrationsarbeit	427124	5.030,46 €	Budget
P1.315600.001	Integrationstreff	427124	- €	Budget
P1.366100.001	Jugendtreff	427100	7.034,07 €	Budget
			94.434,10 €	

Ausgaben (Auszahlungen) investiv

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkungen
I1.000012.510	Sachanlagevermögen GS Neuenkirchen	783110	8.927,62 €	Budget
I1.000014.510	Sachanlagevermögen GS Vörden	783110	9.250,00 €	Budget
I1.000020.510	Sachanlagevermögen OBS Neuenkirchen	783110	17.232,85 €	Budget
I1.000026.525	Zuschuss Sachanlagever. Jugendarbeit	781800	2.000,00 €	Voltigierpferd FuR Nkn.
I1.000050.500	Erweiterung Straßenbeleuchtung	787200	20.000,00 €	u.a. Jahnstr., An der AUE, Reutestr. GE Hörster Heide
I1.000052.500	Sanierung- und Erweiterung Schmutzkanal	787200	49.737,30 €	Lfd. Maßnahmen
I1.000054.500	Erweiterung Regenkanal	787200	20.000,00 €	u.a.Bergstraße
I1.000057.500.017	Umgestaltung Schulstraße / Vorplatz Naturbad	787200	228.788,36 €	DE Vörden nicht abgeschlossen
I1.000060.510.005	Spielgeräte diverse Spielplätze	783110	3.242,51 €	Spielplatz Taubengasse
I1.000064.500.001	Erschließung Gewerbegelände Hörster Heide II	787200	9.644,05 €	Maßnahme nicht fertig
I1.000068.500	Erwerb von Grundstücken	782100	400.000,00 €	laufende Kaufvertrags-verhandlungen
I1.000084.500	Oberflächenentwässerungs-konzept Vörden	787200	10.000,00 €	nicht abgeschlossen
I1.000089.500	Erwerb von Grundstücken als Bauland	782100	180.000,00 €	lfd, Verhandlungen
I1.000106.500	Bau Sportplatz Vörden	787200	228.386,18 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.000106.500.001	Sanierung Sportlerheim	781800	236.500,00 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.000115.500	Löschwasserbrunnen Außenbereich	787200	30.269,69 €	noch nicht abgerechnet

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkungen
I1.000157.500	Erweiterung GS Neuenkirchen	787100	20.000,00 €	noch in der Planung
I1.000158.500	Erweiterung GS Vörden	787100	1.468.040,98 €	noch in der Umsetzung
I1.000158,510	Möblierung Erweiterung Gs Vörden	783110	20.650,08 €	noch in der Umsetzung
I1.000187.500	Erweiterung Rathaus Neuenkirchen	787100	12.562,50 €	in Planung
I1.000188.510	GS Neuenkirchen Medienentwicklung	783110	5.800,00 €	Ipads
I1.000190.510	Medienentwicklung OBS Neuenkirchen	783110	5.000,00 €	Server
I1.000196.500	Erwerb gewerbliche Mischfläche Lindenstraße	782100	193.120,00 €	lfd. Vertragsverhandlungen
I1.000199.500	Digitalpakt Grundschule Neuenkirchen	787100	30.000,00 €	Lfd. Förderprogramm
I1.000200.500	Digitalpakt GS Vörden	787100	30.000,00 €	Lfd. Förderprogramm
I1.000201.500	Digitalpakt OBS Neuenkirchen	787100	30.000,00 €	Lfd. Förderprogramm
I1.000202.500	Digitalpakt Schulen Gem. Nkn.-Vörden	787100	249.400,00 €	Lrd. Förderprogramm
I1.000203.510	Lautsprecheranlage Sporthalle Vörden	783110	5.000,00 €	nicht abgeschlossen
I1.000207.510	Digitalpakt Sofortausstattungsprogramm	783110	28.500,00 €	Lieferung steht noch aus
I1.300000.500	Sanierung Friedhofskapelle Vörden	787100	102.203,00 €	laufende Maßnahme
I1.300014.500	Neubau Feuerwehrgerätehaus Vörden	787100	20.000,00 €	Planung läuft
I1.300014.500.001	Grunderwerb Feuerwehrgerätehaus Vörden	782100	120.000,00 €	Verhandlungen laufen
I1.300028.510	TLF 4000 Feuerwehr Neuenkirchen	783110	101.453,70 €	Lieferung steht noch aus
I1.300041.500	Ausbau ÖPNV Haltestelle	787200	13.720,00 €	Planung läuft
I1.500006.500	Anlegung Parkplatz Kiga Regenbogen	787200	20.000,00 €	Maßnahme nicht fertig
I1.500011.500	Erweiterung Parkplatz KiGa Sonnenland	787200	15.000,00 €	noch in Planung
I1.500015.500	Krippenanbau Kita Sonnenland	787100	84.203,23 €	Schlussrechnung fehlt
I1.500015.510	Einrichtung Krippe Sonnenland 2020	783110	1.000,00 €	noch nicht geliefert
I1.500017.500	Erweiterung Kita St. Elisabeth	787100	50.000,00 €	nicht abgeschlossen
I1.500019.510	Einrichtung Kita St. Christophorus - Außengruppe	783110	94.000,00 €	nicht abgeschlossen
I1.600037.510	Anschaffung Schlepper Bauhof	783110	140.000,00 €	noch nicht geliefert
I1.600041.500	Sanierung Holdorfer Str. FW-Wittenberg	787200	433.021,14 €	nicht abgeschlossen
I1.600043.500	SW-Entastungspumpwerk OT Neuenkirchen	787200	19.951,21 €	noch im Planungsstatus
I1.600045.500	Grunderwerb für Ausgleichsflächen	782100	50.000,00 €	laufende Verhandlungen
I1.600046.535	Erwerb Werteinheiten für Ausgleichsflächen	783110	270.000,00 €	Lfd. Verhandlungen
I1.600061.500	RW-Kanal Holdorfer Straße k276-Winzergasse	787200	55.000,00 €	nicht schlussgerechnet
I1.600065.500	Sanierung Brücke GW 236 über Flöte	787300	98.428,85 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.600075.500	Sanierung GW 152 (L846 - Kreuzung Hörnschem	787200	158.962,74 €	Ausschreibung läuft
I1.600080.525	Nds. Park Anschluss A1-Verlängerung K149	781200	267.500,00 €	nicht abgeschlossen
I1.600086.500	Erweiterung Sanitäranlagen Bauhof	787100	43.556,80 €	nicht abgeschlossen

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkungen
I1.600088.525	Radweg L 852 - Planungskosten	781100	25.000,00 €	in Planung
I1.600094.500	Oberflächenentwässerungskonzept Dreuge Mesk	787200	10.000,00 €	in Planung
I1.600104.525	Kreuzung Holdorfer Str. / Dammer Straße	781200	49.021,00 €	in Planung
I1.600107.510	Erneuerung Prozessleitsystem Kläranlage	783110	40.000,00 €	nicht fertig gestellt
I1.600112.500	Fußgängerbrücker Vördener Aue (Mußteilswall)	787300	18.764,18 €	nicht fertig gestellt
			5.852.837,97 €	

Übernahme Kreditermächtigung

KSBK	Finanzstelle 612000010	692230	75.000,00 €
Kreditmarkt	Finanzstelle 612000010	692730	1.069.600,00 €
			1.144.600,00 €

Die vorhandenen liquiden Mittel reichen nicht aus, um die Haushaltsreste abzudecken. Daher wird eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.144.600 EUR in das Jahr 2021 übernommen.

6.6 Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung [1])	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruch-nahme und Herabsetzung [2])	Auflösung [3])	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	2.200.799,61	127.651,77	-9.746,00		2.082.893,84	117.905,77
1.1 Pensionsrückstellungen	1.898.878,00	103.690,00	-9.746,00		1.804.934,00	93.944,00
1.2 Beihilferückstellungen	301.921,61	23.961,77			277.959,84	23.961,77
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	137.303,17	17.335,84	-8.927,40		128.894,73	8.408,44
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	47.907,16	47.907,16	-49.080,74		49.080,74	-1.173,58
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien						
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00		-253.727,00		253.727,00	-253.727,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren						
8. andere Rückstellungen	11.534,09	5.179,13	-106.312,09	-170,00	112.837,05	-101.302,96
Summe aller Rückstellungen	2.397.544,03	198.073,90	-427.793,23	-170,00	2.627.433,36	-229.889,33

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz
2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.
3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Grundlagen

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. So wie der Vorbericht zum Haushaltsplan einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll, ist dem Jahresabschluss analog der Rechenschaftsbericht beizufügen.
Gem. § 57 KomHKVO soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage dargestellt werden. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen (z.B. durch Darstellung von Kennzahlen) vorzunehmen.
Außerdem sollen wesentliche Geschehnisse, die das abgelaufene Jahr beeinflusst haben erläutert werden. Auch Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sollen ebenso berichtet werden wie mögliche finanzielle Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune beeinträchtigen könnten.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 verabschiedet. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta erfolgte am 03.02.2020.
Der Ergebnishaushalt weist in der Planung im ordentlichen Ergebnis einen geringen Überschuss in Höhe von 7.768 EUR aus Die Steuerhebesätze wurden erneut auf Höhe der Nivellierungssätze festgelegt. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer lauten wie folgt:

	2020	Seit 2019	Seit 2018	Ab 2017	Ab 2015
Grundsteuer A	345 %	341 %	338 %	336 %	330 %
Grundsteuer B	365 %	360 %	357 %	351 %	345 %
Gewerbesteuer	350 %	350 %	350 %	350 %	350 %

Am 06.10.2020 wurde vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für 2020 beschlossen. Der bisher im ordentlichen Ergebnis ausgewiesene Überschuss wandelt sich durch den Nachtragshaushaltsplan in einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 116.665 EUR. Dies bedeutet eine Verschlechterung um 124.433 EUR gegenüber der ursprünglichen Planung. Die bisher geplante Kreditermächtigung wurde trotzdem um 964.900 EUR reduziert und auf 1.144.600 EUR neu festgesetzt. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta hat am 28.10.2020 die Genehmigung für die Nachtragshaushaltssatzung erteilt. Insgesamt wurden folgende Beträge festgesetzt:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	15.465.085 €
ordentliche Aufwendungen	15.581.750 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.422.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.759.660 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.892.800 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.322.190 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.144.600 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	377.600 €

Zusätzliche zu den im Haushaltsplan festgesetzten Ansätzen stehen noch Ermächtigungen aus dem Vorjahr zur Verfügung. Die Ermächtigungen belaufen sich auf folgende Summen:

Ergebnishaushalt	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.539,14 €
Transferaufwendungen	43.945,13 €
	78.484,27 €
Finanzhaushalt	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.539,14 €
Transferauszahlungen	43.945,13 €
	78.484,27 €

Erwerb von Grundstücken	1.643.899,93 €
Baumaßnahmen,	5.251.627,29 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	634.205,47 €
Aktivierbare Zuwendungen,	654.490,58 €
	8.184.223,27 €

Am Ende des Jahres 2019 reichten die liquiden Mittel zur Deckung der Haushaltsreste, sowie erforderlicher Rückstellungen nicht aus, so dass eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.203.400 Mio. EUR in das Jahr 2020 übertragen werden musste.
Auch Ende 2020 reichten die liquiden Mittel nicht zur Deckung der Haushaltsreste und Rückstellungen aus. Es wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.144.600 EUR in das Jahr 2021 übertragen.

Von der Möglichkeit der Budgetbildung gem. § 4 KomHKVO hat die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Gebrauch gemacht und die 4 Teilhaushalte (TH 1 – Kämmerei, TH 2 – Amt für Familie, Soziales, Integration und Teilhabe, TH3 – Bauamt und TH 4 – Amt für Bürgerservice und zentrale Verwaltung) jeweils zu einem Budget erklärt. Dadurch wird die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel einfacher, da innerhalb eines Budgets die Aufwendungs- und Auszahlungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind.
Außerdem wurde in einem Haushaltsvermerk festgelegt, dass Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb eines Budgets verwendet werden dürfen.

Nicht in die Budgets aufgenommen wurden die Personalaufwendungen, die Bewirtschaftungskosten, die Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sowie die Abschreibungen. (Bei den Bewirtschaftungskosten und den Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude und Anlagen gibt es Ausnahmen u.a. im Bereich der Abwasserbeseitigung und des Bauhofs.)
Diese Bereiche wurden jedoch jeweils für sich als gegenseitig deckungsfähig gem. § 19 KomHKVO erklärt. Die Deckungsfähigkeit gilt sowohl für den Ertrags- als auch für den Finanzhaushalt.

7.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung umfasst ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind bereits unter Punkt 5.2 erfolgt.
Das ermittelte Jahresergebnis beeinflusst die Nettoposition der Bilanz, sie kann daher als eine Nebenrechnung der Bilanz angesehen werden.
Da zurzeit noch keine Kennzahlen und Ziele festgelegt sind, die eine Beurteilung auf Produktebene sinnvoll machen, erfolgt die Beurteilung auf Ebene der Gesamt- bzw. Teilergebnisrechnung.

	Ansatz 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR
Ordentliche Erträge	15.465.085	15.839.961,42
Ordentliche Aufwendungen	15.581.750	14.511.850,08
Außerordentliche Erträge	0	45.434,52
Außerordentliche Aufwendungen	0	73.554,00
Ergebnis	- 116.665	1.299.991,86

Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge rd. 375.000 EUR oberhalb der Planansätze. Dabei ist die Entwicklung der verschiedenen Ertragsarten unterschiedlich. Während z.B. die Steuererträge ein Plus von rd. 523.000 EUR verzeichnen liegen die Zuwendungen um rd. 123.000 EUR unterhalb der Planungen. Die ordentlichen Aufwendungen liegen um rd. 1,07 Mio. EUR unterhalb der Planungen. Insgesamt ändert sich das ordentliche Ergebnis von einem geplanten Fehlbetrag von 116.665 EUR in einen Überschuss von 1.328.111,34 EUR. Außerordentliche Erträge und Aufwände sind nicht eingeplant worden. Tatsächlich wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 45.434,52 EUR und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 73.554,00 EUR entstanden, so dass sich als außerordentliches Ergebnis von – 28.119,48 EUR ergibt. Das Jahresergebnis beträgt insgesamt 1.299.991,86 EUR; dies bedeute eine Verbesserung gegenüber der Planung um rd. 1,42 Mio. EUR.
Diese Beträge können durch Beschluss des Rates den jeweiligen Überschussrücklagen zugeführt bzw. entnommen werden.
Damit eine Beurteilung Entwicklung möglich ist, müssen den Ansätzen des Jahres 2020 auch die Ermächtigungen aus Haushaltsresten 2019 hinzugerechnet werden. Dies ist in der Gesamtergebnisrechnung unter Punkt 2 bzw. der Gesamtfinanzrechnung unter Punkt 3 bereits erfolgt. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden bisher nicht bewilligt und demnach auch nicht zur berücksichtigen.

7.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 30)

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Gesamt	8.990.500,00 €	9.513.369,70 €	522.869,70 €
TH 1	8.990.500,00 €	9.513.369,70 €	522.869,70 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 4	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auf der Ertragsseite bleibt dieses die wichtigste Position. Bis auf die Ansätze bei der Vergnügungssteuer haben sich gegenüber der Planung alle anderen Ansätze positiv entwickelt. Die Gewerbesteuererträge liegen um rd. 276.000 EUR (7,08 %) oberhalb des Ansatzes. In den Zahlungen sind auch Abrechnungen für Vorjahre enthalten. Die Entwicklung bleibt auf Grund der Nachzahlungen und Erstattungen für Vorjahren schwer kalkulierbar und unterliegt teilweise starken Schwankungen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt um 4,5 % und der Anteil an der Umsatzsteuer um 11,77 % oberhalb der Planungen. Die Auswirkungen des Corona-Lockdowns auf den Einkommensteueranteil sind nicht so stark ausgefallen, wie in der Steuerschätzung vom Mai 2020 noch geplant. Beim Umsatzsteueranteil

wirkt sich das Gesetz zur Anpassung flüchtlingsbedingter Kosten positiv aus, da über den Umsatzsteueranteil eine teilweise Kostenerstattung erfolgte. Aufgrund der vorübergehenden Corona bedingten Schließung der Spielhallen, fallen die Erträge der Vergnügungssteuer niedriger aus als geplant. Die Summe 2020 setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Grundsteuer A	166.000,00 €	180.535,90 €	14.535,90 €
Grundsteuer B	1.089.900,00 €	1.116.452,52 €	26.552,52 €
Gewerbesteuer	3.900.000,00 €	4.176.150,19 €	276.150,19 €
Einkommensteueranteil	3.025.900,00 €	3.162.160,00 €	136.260,00 €
Umsatzsteueranteil	623.700,00 €	697.081,00 €	73.381,00 €
Vergnügungssteuer	160.000,00 €	154.781,76 €	-5.218,24 €
Hundesteuer	25.000,00 €	26.208,33 €	1.208,33 €
Gesamt	8.990.500,00 €	9.513.369,70 €	522.869,70 €

Insgesamt liegen die Erträge aus Steuern rd. 5,82 % oberhalb des geplanten Ansatzes. Nachdem 2015 lediglich Gewerbesteuererträge in Höhe von rd. 1,53 Mio. EUR verbucht werden konnten, liegen die Erträge 2020 oberhalb des Niveaus der Jahre 2016-2019.
Das nachstehende Schaubild zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten 5 Jahre:

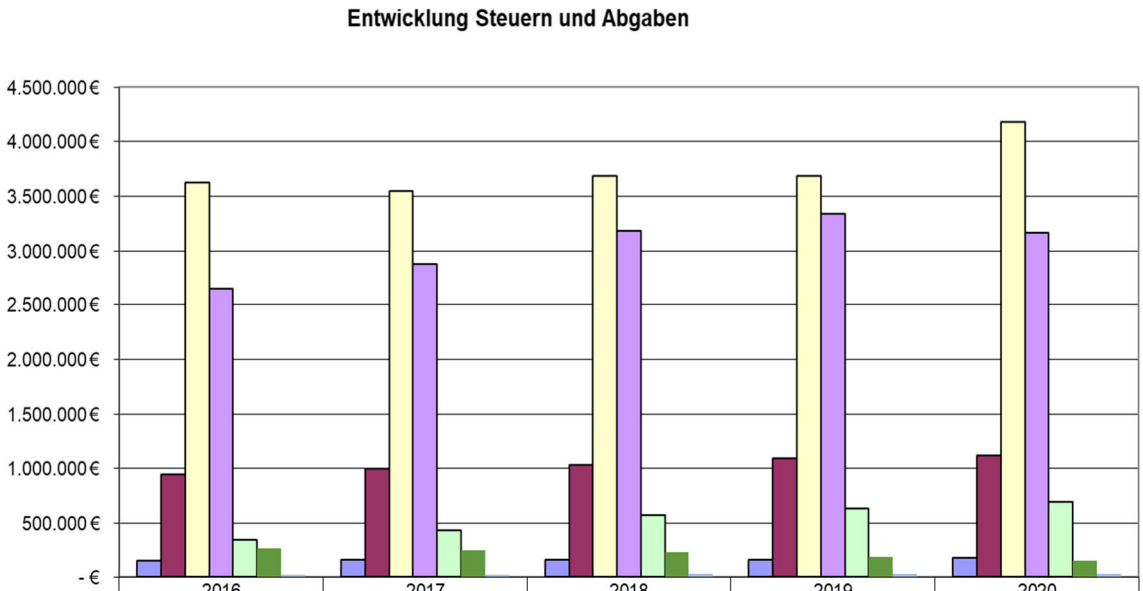

	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	156.617 €	165.467 €	164.322	163.167 €	180.536 €
Grundsteuer B	946.595 €	1.000.784 €	1.037.084	1.090.910 €	1.116.453 €
Gewerbesteuer	3.628.927 €	3.549.794 €	3.687.703	3.689.896 €	4.176.150 €
Einkommensteueranteil	2.642.478 €	2.878.704 €	3.184.472	3.342.105 €	3.162.160 €
Umsatzsteueranteil	351.997 €	437.809 €	572.217	633.689 €	697.081 €
Vergnügungssteuer	267.941 €	251.925 €	232.784	189.409 €	154.782 €
Hundesteuer	22.705 €	23.463 €	25.490	25.718 €	26.208 €

7.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 31 – ohne Auflösung Sonderposten)

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Gesamt	3.003.300,00 €	2.880.233,73 €	-123.066,27 €
TH 1	2.466.600,00 €	2.326.320,95 €	-140.279,05 €
TH 2	512.000,00 €	511.221,79 €	-778,21 €
TH 3	0,00 €	1.875,07 €	1.875,07 €
TH 4	24.700.00 €	40.815,92 €	16.115.92 €

Neben den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind hier auch die lfd. Zuschüsse des Landkreises Vechta für die Oberschule bzw. die Sporthalle Neuenkirchen und die Betriebskosten bei den Kindergärten enthalten. Ebenso gehören die Landeszuschüsse für das beitragsfreie Kindergartenjahr zu dieser Position.
Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.699.500,00 €	1.699.592,00 €	92,00 €
Zuweisungen übertr. Wirkungskreis	178.400,00 €	178.400,00 €	0,00 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Land	153.200,00 €	156.461,33 €	3.261,33 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Landkreis	962.200,00 €	837.342,45 €	-124.857,55 €
Zuweisungen übrige Bereiche	0,00 €	8.437,95 €	8.437,95 €

In den Zuweisungen vom Land ist ein Betrag in Höhe von 97.343,00 EUR als Ausgleichsleistungen für krisenbedingte Mehraufwendungen enthalten.
Die Zuweisungen des Landkreises Vechta für die Oberschule und Sporthalle fallen rd. 138.800 EUR EUR niedriger aus als geplant. Im Laufe des Jahres werden jeweils nur Abschläge gezahlt, eine endgültige Abrechnung erfolgt dann im Folgejahr unter Berücksichtigung der tatsächlich entstandenen Kosten. Aufgrund geringfügiger Änderungen in den anderen Bereich liegen die Erträge im Teilhaushalt I insgesamt rd. 140.000 EUR unterhalb des Planansatzes.
Die Mehrerträge im TH 4 resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer.
Nachstehendes Schaubild zeigt die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:

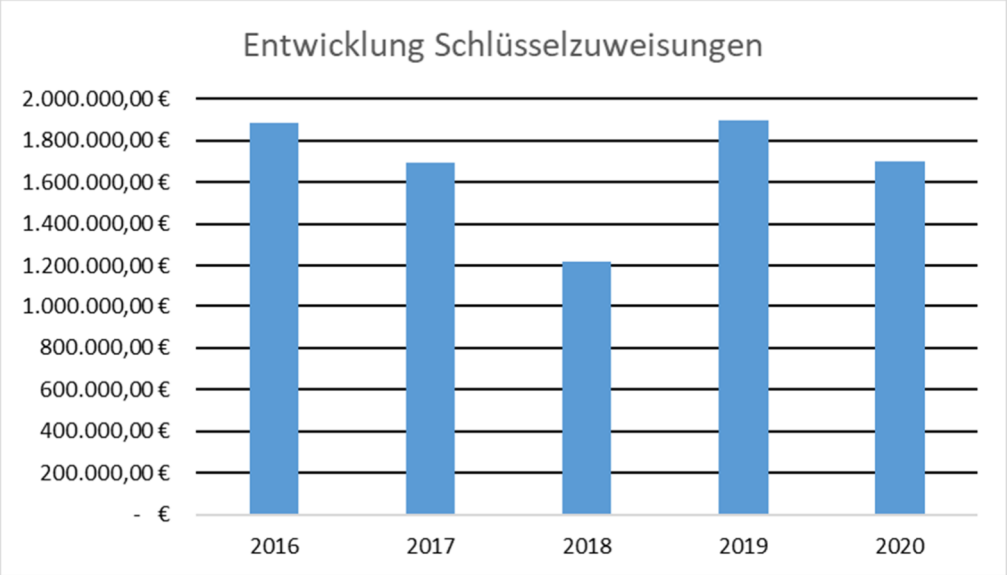

Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig von dem Steueraufkommen auf Bundes- und Landesebene und von den eigenen Steuereinnahmen im jeweiligen Bemessungszeitraum (IV. Quartal des Vorvorjahres – III. Quartal des Vorjahres). U.a. aufgrund der Schwankungen bei der Gewerbesteuer kommt es daher auch immer wieder zu Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen. Auch Abweichungen beim Einkommen- und Umsatzsteueranteil gegenüber Vorjahren beeinflussen die Schlüsselzuweisungen. Insgesamt war das maßgebliche Aufkommen aus Steuern u. Abgaben für den Finanzausgleich 2020 um rd. 920.000 EUR höher als für 2019. Der Grundbetrag je Einwohner ist von 1.101,86 EUR auf 1.162,31 EUR gestiegen. Diese Entwicklungen führen dazu, dass die Schlüsselzuweisungen 2020 niedriger sind als 2019.

7.2.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Gesamt	1.003.085,00 €	1.049.523,21 €	46.438,21 €
TH 1	212.478,00 €	200.522,89 €	- 11.955,11 €
TH 2	22.053,00 €	50.888,06 €	28.835,06 €
TH 3	745.232,00 €	774.003,26 €	28.771,26 €
TH 4	23.322,00 €	24.109,00 €	787,00 €

Auflösungserträge stehen den Abschreibungen gegenüber. Die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge (Sonderposten) werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagen aufgelöst.
Da die Anlagebuchhaltung zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 noch nicht auf dem aktuellen Stand war, aber auch nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt bzw. abgerechnet waren, kommt es zu Differenzen zwischen den Plan – und Ist Zahlen. Zu Auflösungserträgen kommt es erst, wenn die entsprechenden Anlagen komplett fertiggestellt und aktiviert wurden.

7.2.4 sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Gesamt	8.000,00 €	3.187,37 €	-4.812,63 €
TH 1	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 2	8.000,00 €	3.187,37 €	-4.812,63 €
TH 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH4	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Er handelt sich um Kostenerstattungen im Wohngeldbereich. Die Erstattungen stehen im direkten Zusammenhang mit den jeweiligen Aufwendungen. Von der Summe sind diese Erträge nicht von wesentlicher Bedeutung

7.2.5 öffentlich-rechtliche Entgelte (Kontengruppe 33)

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Gesamt	1.622.700,00 €	1.556.213,12 €	-66.486,88 €
TH 1	9.000,00 €	17.077,13 €	8.077,13 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	1.282.000,00 €	1.217.379,53 €	-64.620,47 €
TH4	331.700,00 €	321.756,46 €	-9.943,54 €

Es handelt sich u.a. um Verwaltungsgebühren im Bereich Meldeamt, Ordnungsamt und Standesamt, sowie Benutzungsgebühren im Bereich Abwasserbeseitigung, Friedhof und Obdachlosenunterkunft.
Im TH 1 sind vermehr Nutzungsentgelte von Windparkbetreibern eingegangen.
Im TH 3 liegen die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung rd. 73.000 EUR unterhalb des Planansatzes. Dies ist u.a. auf Rückzahlungen für Vorjahre zurückzuführen.
Im Th 4 liegen die Gebührenerträge für Feuerwehreinsätze rd. 30.000 EUR oberhalb des Planansatzes. Gleichzeitig liegen aber auch die Benutzungsgebühren für die Unterbringung in Flüchtlingseinrichtungen rd. 37.000 EUR unterhalb der geplanten Erträge.

Die Hauptpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan	Ist
Benutzungsgebühren Schmutzwasserkanalisation	1.150.000,00 €	1.077.016,77 €
Benutzungsgebühren Oberflächenkanalisation	80.000,00 €	90.108.47 €
Gebühren Meldeamt, Standesamt, Ordnungsamt	67.200,00 €	57.671,05 €
Gebühren Einrichtungen für Wohnungslose	8.000,00 €	14.016,15 €
Gebühren Einrichtungen für Flüchtlinge	210.000,00 €	173.020,34 €
Benutzungsgebühren Friedhof	30.000,00 €	30.608,92 €

7.2.6 privatrechtliche Entgelte (Kontengruppe 34)

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Gesamt	186.400,00 €	171.746,66 €	- 14.653,34 €
TH 1	11.700,00 €	11.030,74 €	-669,26 €
TH 2	5.700,00 €	8.971,29 €	3.271,29 €
TH 3	6.600,00 €	6.687,88 €	87,88 €
TH 4	162.400,00 €	145.056,75 €	- 17.343,25 €

Hierzu gehören die Erträge aus Vermietung und Verkauf sowie Schadenersatzleistungen von Versicherungen.
Im TH 2 führen u.a. Versicherungsleistungen für den Ersatz eines Einbruchschadens beim Jugendtreff zu Mehrerträgen.
Da für weniger Flüchtlinge als geplant Mietverträge abgeschlossen werden konnten, bleiben die Erträge hier hinter der Planung zurück. Die tatsächliche Entwicklung bei der Flüchtlingsunterbringung ist nur schwer kalkulierbar.

7.2.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 348)

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Gesamt	269.200,00 €	257.223,80 €	-11.976,20 €
TH 1	0,00 €	54.274,78 €	54.274,78 €
TH 2	205.100,00 €	164.914,45 €	-40.185,55 €
TH 3	52.000,00 €	26.024,14 €	- 25.975,86 €
TH 4	12.100,00 €	12.010,43 €	-89,57 €

Im TH 1 resultieren die Mehrerträge im Wesentlichen aus dem Ertrags- und Aufwandsausgleich der Gesellschafter der Niedersachsenpark GmbH.
Die Wohngelderstattungen liegen unterhalb des Planansatzes und führen so u.a. zu den Mindererträgen im TH 2. Außerdem sind die Kostenerstattungen für die Betreuung ausländischer Personen nicht im geplanten Umfang erfolgt.

Da die geplanten F- und B-Pläne nicht alle erstellt werden konnten, wurden auch weniger Erstattungsbeträge von Dritten geleistet als geplant war. Nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters beim Bauhof sind auch entsprechende Beschäftigungszuschüsse vom Jobcenter entfallen.

7.2.8 Zinsen und ähnliche Erträge (Kontengruppe 36)

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Gesamt	12.400,00 €	34.026,79 €	21.626,79 €
TH 1	11.100,00 €	31.242,47 €	20.142,47 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	1.300,00 €	1.703,73 €	403,73 €
TH 4	0,00 €	1.080.59 €	1.080,59 €

Die Mehrerträge im TH 1 sind auf Verzinsungen von Steuernachforderungen zurückzuführen. Die Verzinsung wird fällig, wenn die Veranlagung später als 15 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres erfolgt.
Im TH 4 sind die Zinsen für die Versorgungsrücklage verbucht.

7.2.9 sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 35)

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Gesamt	369.500,00 €	374.437,04 €	4.937,04 €
TH 1	22.500,00 €	58.187,15 €	35.687,15 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	315.000,00 €	302.137,48 €	-12.862,52 €
TH 4	32.000,00 €	14.112,41 €	-17.887,59 €

Insbesondere die Konzessionsabgaben und die Auflösung von Rückstellungen fallen unter diese Position, außerdem die Mahngebühren und Säumniszuschläge und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung.
Die Mehrerträge im TH 1 stehen u.a. im Zusammenhang mit der Auflösung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen. Die Bildung der Berichtigungen wird als Aufwand gebucht. Da diese Berichtigungen jetzt aufgelöst werden konnten, entstehen die entsprechenden Erträge. Außerdem waren teilweise Instandhaltungsrückstellungen höher als die tatsächlichen Rechnungen auch dieser Differenzbetrag wird als Ertrag gebucht.
Im TH 3 sind rd. 32.300 EUR weniger an Konzessionsabgaben eingegangen als geplant wurden. Gleichzeitig wurde in Vorjahren gebildeten Rückstellungen im Rahmen der Ortsplanung nicht im vollen Umfang benötigt Die Auflösungserträge erscheinen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen.
Im TH 4 wurden u.a. die geplanten Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen nicht im geplanten Umfang erreicht.

7.2.10 Aufwendungen für aktives Personal und Versorgung (Kontengruppe 40 und 41)

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Gesamt	2.867.800,00 €	2.857.762,89 €	-10.037,11 €
TH 1	693.200,00 €	677.777,34 €	-15.422,66 €
TH 2	442.700,00 €	436.434,15 €	-6.265,85 €
TH 3	1.003.200,00 €	944.002,62 €	-59.197,38 €
TH 4	728.700,00 €	799.548,78 €	70.848,78 €

Die Personalaufwendung beinhalten die Dienstbezüge, Beiträge und Umlagen zur Versorgungskasse bzw. Sozialversicherungen, Rückstellung für Pensionen und Altersteilzeit, sowie Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer.
Die einzelnen Positionen verteilen sich wie folgt:

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Dienstaufwendungen	2.130.200,00 €	2.062.415,17 €	-67.784,83 €
Beiträge Versorgungskasse	259.300,00 €	248.078,88 €	- 11.221,12 €
Beiträge Sozialversicherung	403.100,00 €	389.023,51 €	-14.076,49 €
Beihilfe und Unterstützungsleistungen für Arbeitnehmer und Beamte	21.100,00 €	12.805,16 €	-8.294,84 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	30.000,00 €	93.944,00 €	63.944,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	11.000,00 €	23.961,77 €	12.961,77 €
Zuführung für Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	0,00 €	8.408,44 €	8.408,44 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	13.100,00 €	19.125,96 €	6.025,96 €
Gesamt	2.867.800 €	2.857.762,89 €	-10.037,11 €

Die Ansätze für die Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, so dass die Mehraufwendungen für die Zuführungen zu den verschiedenen Rückstellungen sowie die Beihilfen für Versorgungsempfänger durch Einsparungen z.B. bei den Dienstaufwendungen gedeckt werden können. Die Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden auf Grund der Mitteilungen der Versorgungskasse gebucht. Aufgrund geänderter Rechtsprechung mussten dabei zum Teil erhebliche Zuführungen gebucht werden. Bei der Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen in Höhe von 15.709,62 EUR handelt es sich um Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub. Die Werte wurden vom Personalamt ermittelt. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet die Rückstellung zu bilden und demnach waren die entsprechenden Buchungen durchzuführen. Der Ansatz für Personalaufwendungen wird um rd. 3,18 % unterschritten,
Nachstehend ein Überblick über die Entwicklung der Personalkosten:

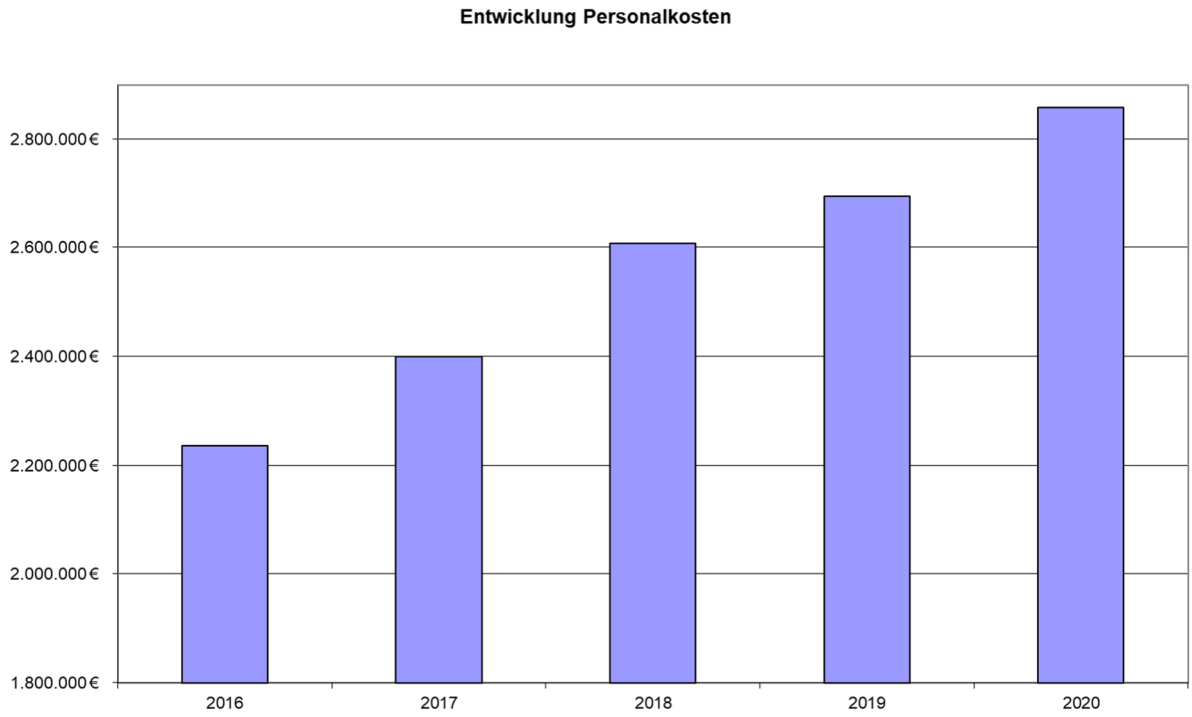

Auf Grund von Höhergruppierungen, Aufstockungen von Stunden aber auch Neueinstellungen im Bereich der Jugendarbeit steigen die Kosten im Jahr 2017 gegenüber 2016 an. Im Jahr 2018 war eine durchschnittliche Tariferhöhung von 3,19 % zu berücksichtigen. Die im Laufe des Jahres 2017 erfolgten Neueinstellungen müssen ab 2018 voll berücksichtigt werden. Außerdem wurden die Stunden der Schulsekretärinnen an den Grundschulen aufgestockt, weiteres Personal für den Bauhof eingestellt und eine Auszubildende nach Beendigung ihrer Ausbildung übernommen. Im Jahr 2019 ist eine Tarifsteigerung zum April erfolgt. Außerdem mussten die in 2018 beschlossenen Höhergruppierungen und Stundenaufstockungen für das ganze Jahr berücksichtigt werden. Des Weiteren erfolgte eine stundenweise Rückkehr aus der Elternzeit einer Mitarbeiterin. Für 2020 wurde eine zusätzliche Stelle im TH 3 und eine Stelle im TH 4 eingeplant. Außerdem wurden bei einigen Stellen die Wochenstunden erhöht

7.2.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42)

	Plan 2020+ HR 2019	Ist 2020	+ / - 2020
Gesamt	3.704.429,14 €	2.936.194,88 €	-768.234,26 €
TH 1	1.133.413,57 €	882.607,89 €	-250.805,68 €
TH 2	113.880,36 €	92.288,54 €	-21.591,82 €
TH 3	1.369.850,00 €	986.958,18 €	-382.891,82 €
TH 4	1.087.285,21 €	974.340,27 €	-112.944,94 €

Im Jahr 2020 wurden 3.669.890 EUR für diese Position zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der Haushaltsreste aus 2019 in Höhe von 34.539,14 EUR standen insgesamt rd. 3,7 Mio. EUR zur Verfügung. Verausgabt wurden rd. 2,94 Mio. EUR. Insgesamt wurden somit rd. 20,7 % weniger verausgabt als zur Verfügung standen. Der Aufwand entfällt auf:

	Plan 2020	HH-Rest 2019	Ist 2020	+ / - 2020
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	312.200,00 €	6.000,00 €	234.748,19 €	-83.451,81 €
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögens (Kläranlage, Straßen,)	587.000,00 €		391.368,33 €	-195.631,67 €
Anschaffung und Unterh. von unbewegl. Vermögensgegenständen	120.000,00 €		142.799,98 €	22.799,98 €
Mieten / Pachten /Leasing	379.600,00 €		379.236,08 €	-363,92 €
Bewirtschaftungskosten	793.750,00 €		641.423,81 €	-152.326,19 €
Haltung von Fahrzeugen	73.500,00 €		67.863,21 €	-5.636,79 €
Besondere Aufwend. für Beschäftigte	97.800,00 €	2.000,00 €	92.109,00 €	-7.691,00 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Lehr- und Lernmittel, Stromkosten Straßenbeleuchtung, Kosten der EDV, Kosten Ortsplanung, Nachmittagsprogramm oGTS, Kosten Mittagessen)	1.306.040,00 €	26.539,14 €	986.646,28 €	-345.932,86 €
Gesamt	3.669.890,00 €	34.539,14 €	2.936.194,88 €	-768.234,26 €

Die Ansätze für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude wurden nicht im geplanten Umfang benötigt. So ist z.B. die Renovierungspauschale der GS Neuenkirchen nicht vollständig verbraucht worden und die Renovierung des alten Rathauses in Vörden war günstiger als geplant Auch der eingeplante Abriss des Aussichtsturmes ist in 2020 nicht erfolgt, so dass auch die hierfür eingeplanten 20.000 EUR nicht benötigt wurden. Es werden jährlich für alle Liegenschaften Mittel zur Verfügung gestellt, die aber dann auch nur im Bedarfsfall verausgabt werden.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist u.a. die Teichentschlammung an der Kläranlage nicht erfolgt und auch der Reparaturaufwand am Kanal war niedriger als geplant. Auch die Kosten für Straßenunterhaltung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung lagen unterhalb der Planansätze.
Bei der Unterhaltung und Anschaffung von beweglichem Vermögen liegt eine Überschreitung von rd. 23.000 EUR vor. Wie auch in den vergangenen Jahren steht dies im Zusammenhang mit den Schulbudgets. Die Budgets werden zentral beim Sachkonto 427100 veranschlagt, die tatsächlichen Zahlungen werden aber den jeweiligen Sachkonten zugeordnet. Die „Mehraufwendungen“ sind durch „Einsparungen“ bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gedeckt. Ansonsten hat es quer durch alle Bereiche kleinere Verschiebungen gegeben.
Bei den Bewirtschaftungskosten liegen die tatsächlichen Aufwendungen rd. 19 % unterhalb des Planansatzes. Gerade im Bereich Strom waren Minderaufwendungen von 63.940,03 EUR zu verzeichnen, davon 34.281,22 für den Bereich Kläranlage und 16.158,41 EUR für Schulen. Bei den Aufwendungen für Gas liegen die tatsächlichen Buchungen rd. 38.000 EUR unterhalb der Planungen, davon rd. 31.000 EUR im Bereich Schulen. Bei den Schulen sind die Einsparungen vermutlich u.a. auf die Corona bedingte Schließung zurückzuführen. Die tatsächliche Entwicklung ist bei der Planung nur schwer kalkulierbar, da gerade auch die Gasverbräuche stark witterungsabhängig sind.
Die Einsparungen im Bereich Fahrzeugunterhaltung und der besonderen Aufwendungen für Bedienstete verteilen sich auf alle Bereiche im Haushalt.
Wie in den vergangenen Jahren auch stehen die Einsparungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben u.a. auch im Zusammenhang mit den Schulbudget, da wie bereits erwähnt, die Haushaltsmittel hier veranschlagt werden, der Aufwand aber auf verschiedenen Sachkonten (z.B. bewegl. Vermögensgegenstände) gebucht wird. Durch diese Buchungsvorgänge entstehen bei dieser Position bereits Minderaufwendungen in Höhe von rd. 114.903,15 EUR. Einsparungen bei den Budgets in Höhe von rd. 52.600 EUR wurden in das nächste Jahr übertragen. Tatsächliche Einsparungen liegen z.B. bei den Kosten der Datenverarbeitung (rd. 33.400 EUR), der Ortsplanung (rd. 58.300 EUR), der Klärschlammentsorgung (rd. 19.700 EUR) und im Bereich der Gefahrenabwehr (rd. 12.500 EUR) vor. Auch bei der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen (rd. 22.100 EUR) und der Sprachförderung an Schulen (rd. 15.000 EUR) sind Einsparungen entstanden. Dies ist u.a. auf die Corona bedingten Schulschließungen zurückzuführen. Weitere Veränderungen ergeben sich quer durch den ganzen Haushalt; Insgesamt ergibt sich eine Einsparung über den gesamten Bereich in Höhe von rd. 346.000 EUR.

7.2.12 Abschreibungen (Kontengruppe 47)

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Gesamt	1.955.690,00 €	1.970.492,70 €	14.802,70 €
TH 1	440.351,00 €	427.674,90 €	-12.676,10 €
TH 2	122.378,00 €	159.431,39 €	37.053,39 €
TH 3	1.256.131,00 €	1.228.362,14 €	-27.768,86 €
TH 4	136.830,00 €	155.024,27 €	18.194.27 €

Ebenso wie bei den Sonderposten kommt es auch hier zu Differenzen zwischen den Plan und Ist Zahlen, da die Anlagenbuchhaltung zu Beginn des Jahres noch nicht auf dem aktuellen Stand war und auch nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt bzw. abgerechnet waren.
In den Abschreibungskosten ist eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 11.607,74 € sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 364,38 EUR enthalten.
Für die Überschreitung des Haushaltsansatzes ist gem. § 117 Abs. 5 NkomVG keine Bewilligung des Rates erforderlich. Die den Ansatz überschreitenden Aufwendungen sind in den Jahresabschluss aufzunehmen.

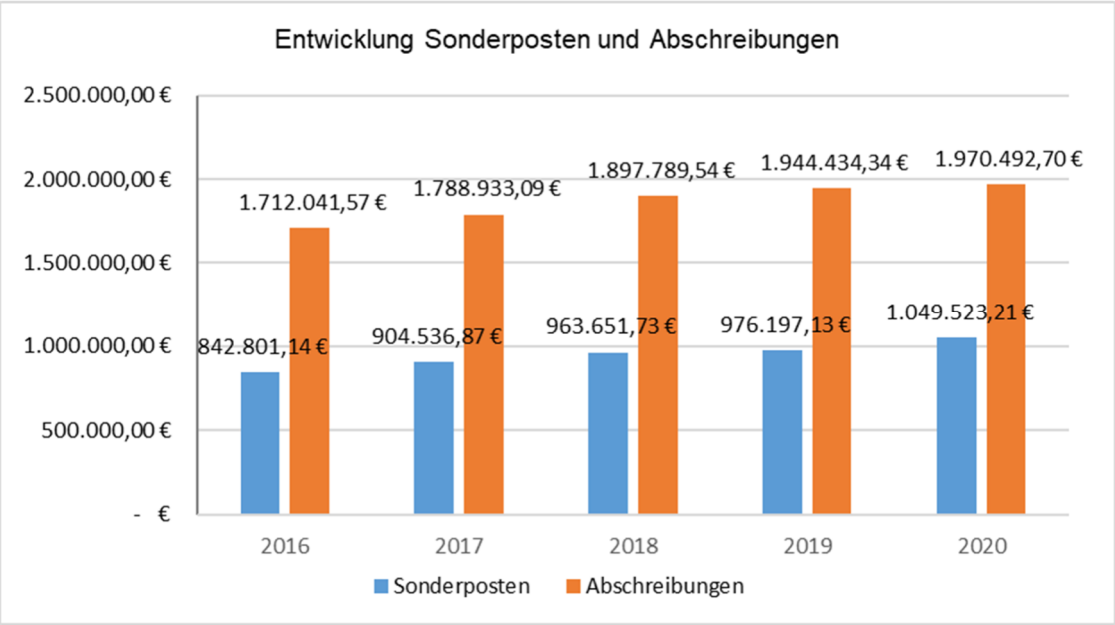

Die Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten führen nicht zu einer Veränderung der liquiden Mittel, beeinflussen des Jahresergebnis der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden aber deutlich. Die Differenz zwischen beiden Positionen (920.969,49 EUR für 2020, Vorjahr 968.237,21 EUR) muss durch Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden und belastet damit das Jahresergebnis erheblich.

7.2.13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 45)

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Gesamt	133.000,00 €	105.848,96 €	-27.151,04 €
TH 1	133.000,00 €	105.848,96 €	-27.151,04 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 4	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Position werden Zinsen für Darlehn und Kassenkredite sowie die Verzinsung von Steuererstattungen zusammengefasst. Da von der Kreditermächtigung des Jahres 2020 im laufenden Jahr kein Gebrauch gemacht wurde, wurden auch die eingeplanten Zinsaufwendungen nicht in voller Höhe fällig.

7.2.14 Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

	Plan 2020	HH Rest 2019	Ist 2020	+ / - 2020
Gesamt	6.367.420,00 €	43.945,13 €	6.053.776,13 €	- 357.589,00 €
TH 1	4.021.710,00 €	43.945,13 €	3.795.568,58 €	-261.086,55 €
TH 2	2.256.410,00 €	0,00 €	2.166.191,09 €	- 90.218,91 €
TH 3	17.000,00 €	0,00 €	16.099,39 €	-900,61 €
TH 4	81.300,00 €	0,00 €	75.917,07 €	-5.382,93 €

Die Transferaufwendungen sind die größte Position auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes. Ihr Anteil beträgt rd. 41,7 % am Gesamtaufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit. Hierzu zählen die

Sozialhilfeaufwendungen, Wohngeld u. Lastenzuschuss, Zuschüsse für lfd. Zwecke, die Kreisumlage oder auch die Gewerbesteuerumlage. Die einzelnen Positionen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Sozialtransferaufwendungen	174.000,00 €	171.472,00 €	-2.528,00 €
Zuschuss Kindergärten + Tagespflege	2.063.400,00 €	1.978.030,86 €	-85.369,14 €
Zuschuss Musikschulen	86.400,00 €	73.764,00 €	-12.636,00 €
Gewerbesteuerumlage	390.000,00 €	413.303,00 €	+23.303,00 €
Kreisumlage	3.333.500,00 €	3.079.710,00 €	-253.790,00 €
Allgemeine Umlage an das Land	16.500,00 €	16.056,00 €	-444,00 €
Sonst. Zuweisungen für lfd. Zwecke	303.120,00 €	321.440,27 €	+18.320,27 €
Sonst. Transferaufwendungen	500,00 €	0,00 €	--500,00 €
Gesamt	6.367.420,00 €	6.053.776,13 €	-313.643,87 €

Die gezahlten Sozialtransferaufwendungen entfallen in voller Höhe auf die Zahlung von Wohngeld und Lastenzuschuss.
Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage liegen oberhalb des Planansatzes, da auch die Gewerbesteuererträge oberhalb der Planungen lagen. Bei der Kreisumlage musste die vorhandene Rückstellung aufgelöst werden, da die für 2021 zu erwartende Kreisumlage niedriger lag, als die Umlage für 2020. Der Auflösungsbetrag von 253.727 EUR reduziert die Kreisumlageaufwendungen. Die Mehraufwendungen bei den sonstigen Zuwendungen für lfd. Zwecke resultieren aus Zahlungen für das Naturbad Vörden. Hierfür standen jedoch entsprechende Haushaltsreste zur Verfügung. Das nachstehende Schaubild zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer- und Kreisumlage.

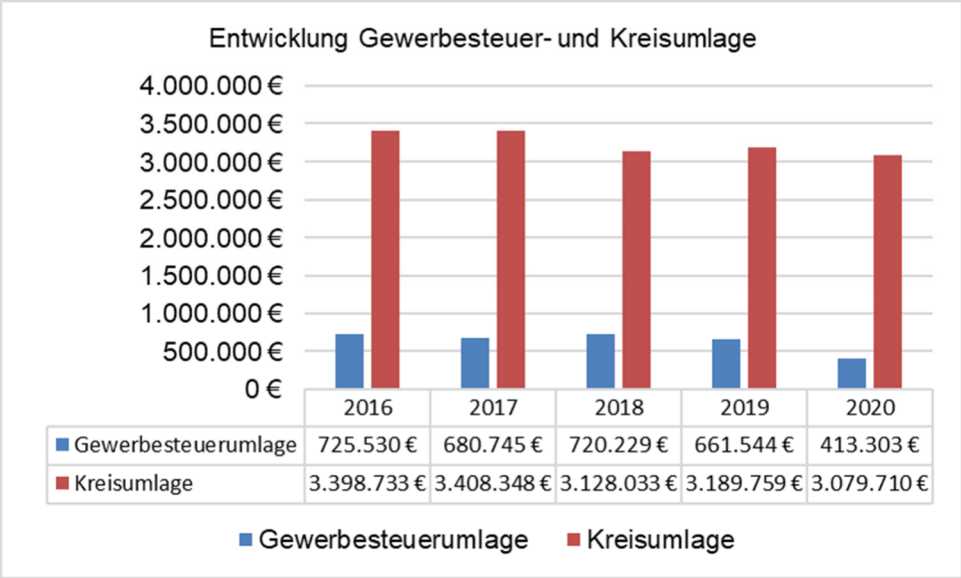

7.2.15 sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)

	Plan 2020	Ist 2020	+ / - 2020
Gesamt	587.950,00 €	587.774,52 €	-175,48 €
TH 1	285.700,00 €	300.017,46 €	14.317,46 €
TH 2	2.000,00 €	8.570,09 €	6.570,09 €
TH 3	42.500,00 €	52.578,67 €	10.078,67 €
TH 4	257.750,00 €	226.608,30 €	-31.141,70 €

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen neben den Geschäftsaufwendungen z.B. auch die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, die Beiträge an den Kommunalen Schadenausgleich sowie Erstattungen an die Niedersachsenpark GmbH und an den Landkreis Vechta

für Rechnungsprüfungskosten sowie Abführungen an die Rücklage für Gebührenüberschüsse im Bereich der Abwasserbeseitigung .
Die Mehraufwendungen im TH 1 hängen u.a. wieder mit dem Budget für die Schulen zusammen. Wie bereits unter Punkt 7.2.11 erläutert werden die zur Verfügung gestellten Mittel zentral bei dem Sachkonto 427100 veranschlagt. Der tatsächliche Aufwand wird aber auf die jeweiligen Sachkonten aufgeteilt. Hierauf entfallen Aufwendungen in Höhe von rd. 32.100 EUR. Die Mehrkosten im TH 2 stehen u.a. im Zusammenhang mit Schulungen für das Programm Little Bird und Entwurfsplanungen für eine mögl. Erweiterung der Kita St. Elisabeth. Die Überschreitungen im TH 3 stehen im Zusammenhang mit der Gebührennachkalkulation für 2020 Nachdem Überdeckungen bei der Oberflächenentwässerung festgestellt wurden, musste ein entsprechender Betrag an die Überschussrücklage abgeführt werden.
Im Th 4 waren die u.a. die Geschäftsaufwendungen im Meldewesen und bei den Feuerwehren niedriger als geplant. Natürlich gab es quer durch den Haushalt weitere kleinere Veränderungen.

7.2.16 außerordentliche Aufwendungen und Erträge (Kontengruppe 5)

Die außerordentlichen Erträge wurden bereits unter Punkt 5.2 erläutert.

7.2.17 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Der Verlauf des Jahres 2020 führte trotz der Einschränkungen durch die Corona Pandemie zu einem besseren Jahresergebnis als geplant. Der eingeplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 116.665 EUR hat sich in einen Überschuss in Höhe von 1.328.111,34 EUR gewandelt. Neben einer verbesserten Ertragsentwicklung bei den Steuereinnahmen führen vor allem nicht vollständig benötigte Aufwandsansätze zu einer Verbesserung des Ergebnisses. Auch die Auflösung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleiches trägt zu dieser Verbesserung bei. Am Ende des Jahres wurden im Ergebnishaushalt Haushaltsreste in Höhe von 94.434,10 EUR gebildet, davon entfallen alleine 52.582,71 EUR auf die Schulbudgets.
Die außerordentliche Ergebnisrechnung weist einen Fehlbetrag in Höhe von 28.119,48 EUR aus (sh. auch Punkt 5.2).
Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich ein Jahresergebnis von 1.299.991,86 EUR, dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 1.416.656,86 EUR. Ein Beschluss des Rates zur Ergebnisverwendung erfolgt, sobald der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss vorliegt.

Übersicht Erträge 2020

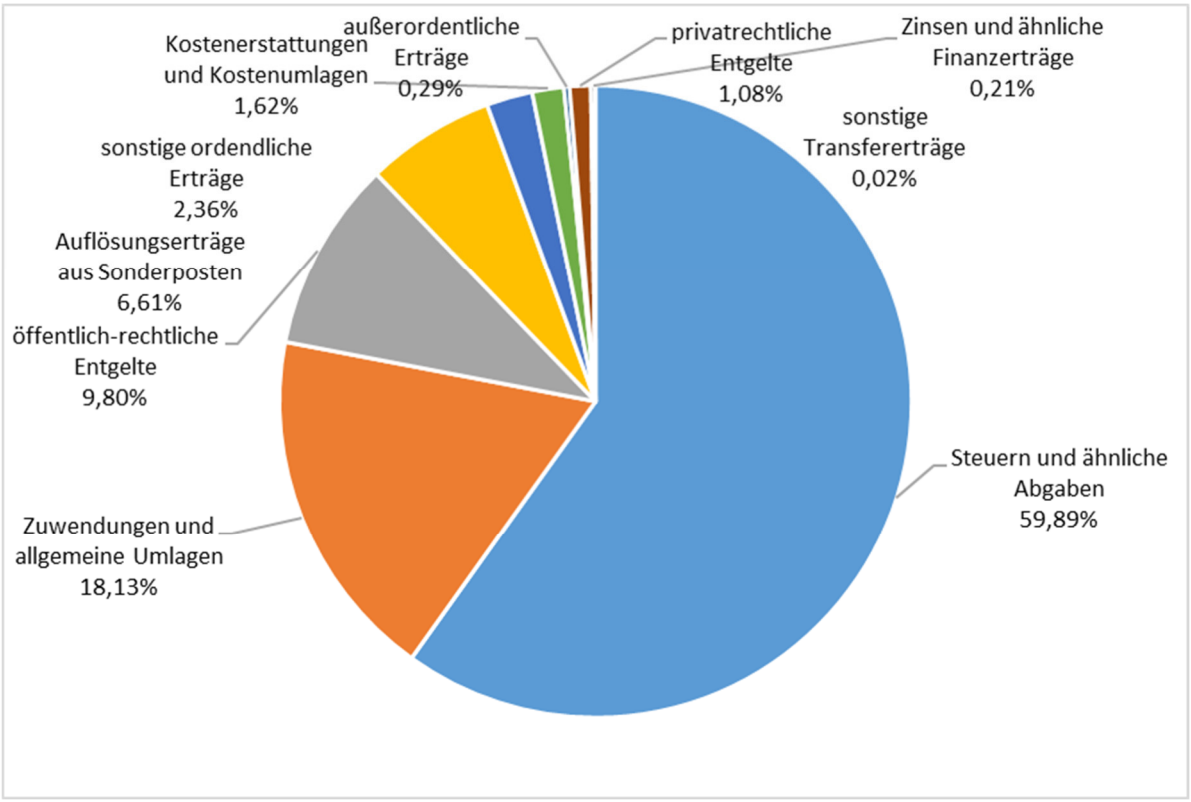

Übersicht Aufwendungen 2020

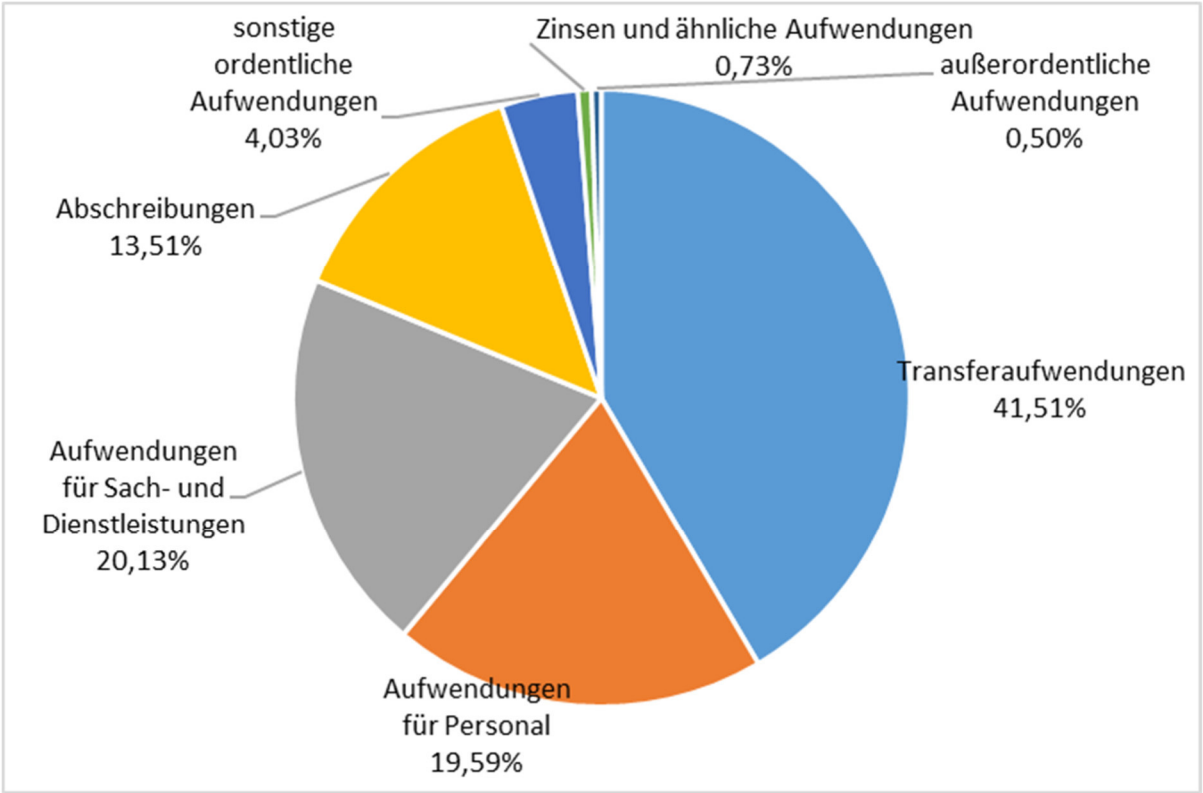

7.3 Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit, die sich aus den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ergeben. Die Ansätze zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt sind hierbei nicht identisch, da die Ergebnisrechnung auch Beträge enthält, die nicht zahlungswirksam werden (z.B. Rückstellungen, Sonderposten, Abschreibungen). Ebenso werden hier die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, sowie die Tilgung und Aufnahme von Krediten gebucht.
Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Das Ergebnis wird wie folgt ermittelt:

	Soll 2020	Ist 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.422.000,00 €	14.638.722,55 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.759.660,00 €	12.758.846,15 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.892.800,00 €	1.278.591,70 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.322.190,00 €	4.261.868,52 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.144.600,00 €	52.226,95 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	377.600,00 €	358.812,08 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	101.208,66 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	104.277,22 €
Finanzmittelveränderung	-50,00 €	-1.413.054,11 €

Der Bestand an liquiden Mittel reduziert sich somit gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,41 Mio. EUR. Die verbleibenden liquiden Mittel von rd. 5,53 Mio. EUR stehen zur Deckung von Haushaltsresten, Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten zur Verfügung.

7.3.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen liegen mit rd. 1,5 % leicht oberhalb des Planansatzes. Abweichungen zwischen Ertrag und Einzahlungen sind immer zu erwarten, da zwischen Entstehung des Anspruchs und tatsächlicher Zahlungen immer ein Zeitabstand liegt. Es kommt daher immer wieder vor, dass der Ertrag z.B. im Dezember gebucht wird und die Einzahlung erst im Januar erfolgt. Die Entwicklungen bei den Erträgen spiegeln sich im bei den Einzahlungen wieder. Die Auflösungserträge aus Sonderposten erscheinen nicht im Finanzhaushalt.
Die Abweichungen auf der Aufwandsseite z.B. bei den Personalauszahlungen/-aufwendungen beruhen auf die Buchung für Rückstellungen für Versorgung, Altersteilzeit etc. Die Transferaufwendungen sind höher als die Auszahlungen da z.B. die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage erst in 2021 ausgezahlt wurde; der Aufwand aber bereits 2020 gebucht. Außerdem senkt die Auflösung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleiches den Aufwand bei der Kreisumlage auf rd. 3,08 Mio. EUR, die tatsächliche Zahlung liegt aber bei rd. 3,33 Mio. EUR.
Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 1.879.876,40 EUR. Diese Mittel stehen zur Deckung der Tilgung, für Investitionen, Haushaltsreste oder Rückstellungen zur Verfügung. Geplant war ein Saldo von 662.340 EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist der Saldo rückläufig.

Entwicklung der Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

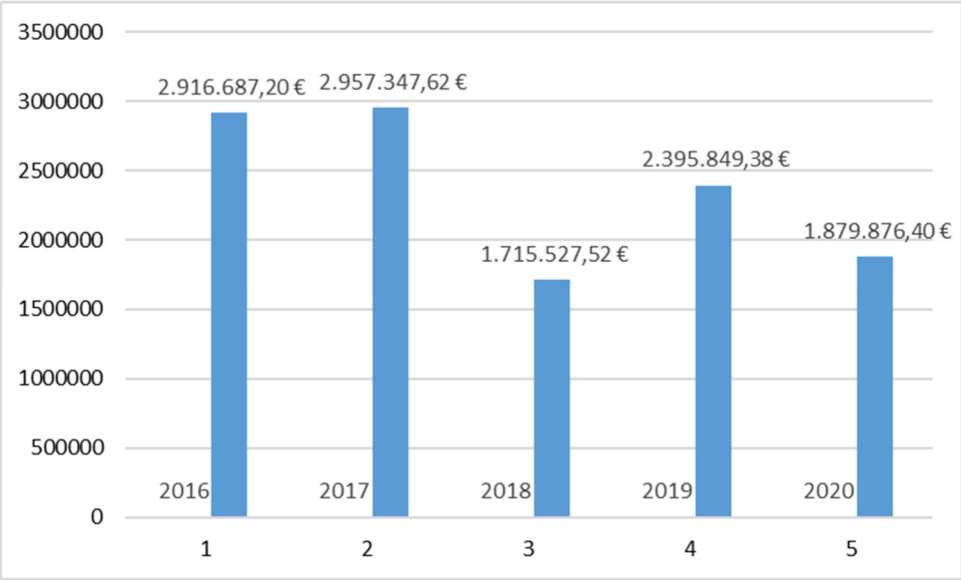

7.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt rd. 2,98 Mio. EUR und liegt somit rd. 1,55 Mio. EUR oberhalb der Planungen. Dies ist u.a darauf zurückzuführen, dass die Einzahlungen für Investitionstätigkeit nicht die geplante Höhe erreichten, aber auch das Auszahlungen auf Grund von Haushaltsresten geleistet wurden. Am Ende des Jahres wurden Haushaltsreste in Höhe von 5.852.837,97 EUR gebildet (sh. Punkt 6.5) (Vorjahr rd. 8,18 Mio. EUR).

Entwicklung der Einzahlungen für Investitionen:

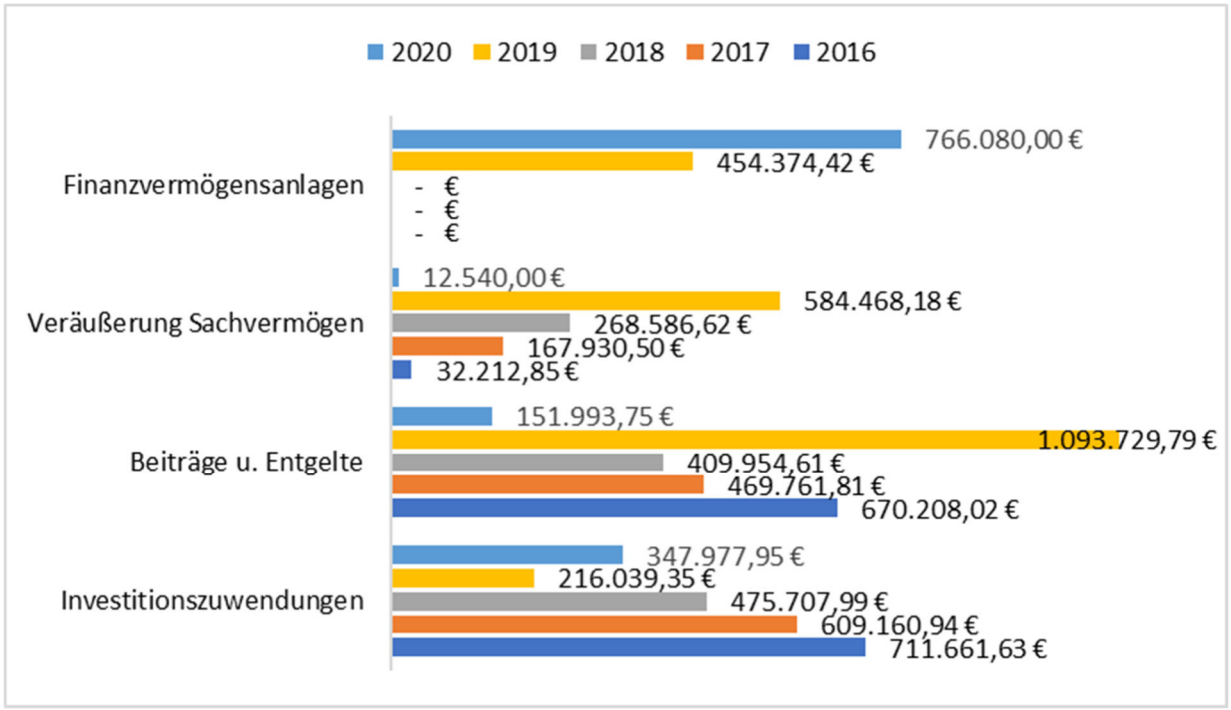

Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen

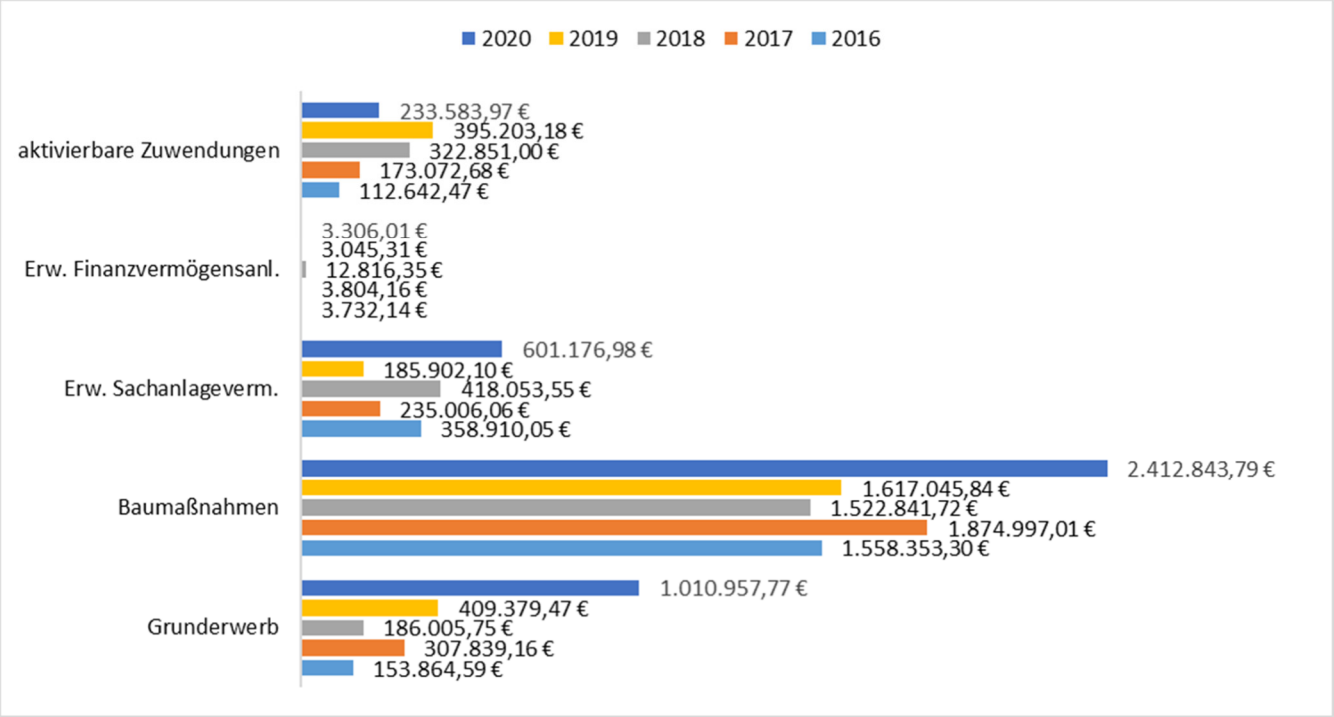

Die Einzahlungen liegen rd. 614.000 EUR unterhalb Planansatzes. Der Verkauf von Grundstücken ist nicht im geplanten Umfang erfolgt. Auch die Investitionszuschüsse sind nicht im geplanten Umfang eingegangen (- rd. 189.000 EUR). Dies hängt aber auch u.a. damit zusammen, dass diese erst nach Fertigstellung der Maßnahmen und i.d.R. nach Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt. Dies führt oft zu zeitversetzten Zahlungen. Auch die Erschließungsbeiträge blieben rd. 244.000 EUR hinter den Planungen zurück.
Die wesentlichen Einzahlungen im Jahr 2020 waren:

I1.000047.560	Erschließungsbeiträge	81.054,99 €
I1.000159,555.001	Zusah. KSBK Schwingboden Sporth. Nkn	41.988,38 €
I1.000160.555.001	Zusch. KSBK Schwingboden Sporth. Vörden	24.808,97 €
I1.000162.555	Zusch. Bund Sanierung Beleuchtung Rathaus	27.994,46 €
I1.000163.550	Zuschuss Land inclusive Schule	26.745,00 €
I1.500008.555	Zuschuss Kommunalinvestitionsförder-programm Erweiterung Kiga Sonnenland	87.066,06 €
I1.500014.555.001	Zuschuss Land Großtagespflegestelle Josefstift	40.000,00 €
I1.500014.555.002	Zuschuss Landkreis Großtagespflegestelle Josefstift	33.000,00 €
I1.600076.560	Beiträge Sanierung GW 193	27.783,60 €
I1.600078.560	Infrastrukturbeitrag BG 63	30.100,00 €
I1.600098.565	Veräußerung Wasserwerk Vörden	766.000,00 €.

Es wurden insgesamt Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 4.261.868,52 EUR geleistet. Die Auszahlungen beziehen sich sowohl auf geplante Maßnahmen aus 2020 aber auch auf Haushaltreste aus 2019. Einschließlich Haushaltsresten aus 2019 (8.184.223,27 €) standen insgesamt 11.506.413,27 EUR zur Verfügung. Da nicht alle Maßnahmen wie geplant auch umgesetzt werden konnten, wurden entsprechende Haushaltsreste für 2020 gebildet. (sh. Punkt 6.5; u.a., Umgestaltung Schulstraße/Vorplatz Naturbad, Erwerb von Grundstücken, Bau Sportplatz Vörden und Sanierung Sportlerheim Vörden, Erweiterung GS Vörden, Digitalpakt Schulen, Sanierung Friedhofskapelle, Sanierung Holdorfer Straße etc.) Die Deckung der gebildeten Haushaltsreste war nicht komplett durch

liquide Mittel gesichert. Die Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 1.144.600 EUR wurde daher komplett in das Jahr 2021 übernommen.

Die wesentlichen Auszahlungen im Jahr 2020 waren:

I1.000011.525	Beitrag Kreisschulbaukasse	111.000,00 €
I1.000054.500	Sanierung u. Erweiterung Regenkanal	24.355,66 €
I1.000057.500.017	Umgestaltung Schulstraße/ Vorplatz Naturbad	440.712,10 €
I1.000064.500	Erschließung Gewerbegelände	77.110,81 €
I1.000106.500.001	Sanierung Sportlerheim Vörden	88.500,00 €
I1.000158.500	Erweiterung GS Vörden	117.638,22
I1.000162.500	Sanierung Beleuchtung Rathaus Neuenkirchen	100.551,25 €
I1.000183.500	Erwerb von Gewerbeflächen	861.628,00 €
I1.000196.500	Erwerb gewerbl. Mischfläche Lindenstraße	131.880,00 €
I1.300000.500	Sanierung Friedhofskapelle Vörden	42.428,16 €
I1.300013.510	HLF 20 Feuerwehr Neuenkirchen	320.879,92 €
I1.300028.510	TLF 4000 Feuerwehr Neuenkirchen	36.546,30 €
I1.300032.510	Gator Feuerwehr Vörden	32.762,27 €
I1.500015.500	Krippenanbau Kita Sonnenland	227.295,53 €
I1.500016.500	Erweiterung Kiga Regenbogen	56.148,94 €
I1.500016.510	Einrichtung Krippe Regenbogen	25.177,69 €
I1.600041.500	Sanierung Holdorfer Straße	799.991,37 €
I1.600061.500	Regenkanal Holdorfer Straße K276 – Winzergasse	160.000,00 €
I1.600076.500	Sanierung GW 193	24.541,22 €
I1.600081.510	Erwerb Bully Kläranlage	32.202,67 €
I1.600084.500	Lagertank Fällmittel Kläranlage	69.962,36 €
I1.600091.510	Erwerb Bully Bauhof	39.962,65 €
I1.600093.500	Sanierung Nachklärbecken Ablaufrinne	159.591,74 €

7.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Aus dem Jahr 2019 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.203.400 EUR in das Jahr 2020 übertragen. Aus dieser Ermächtigung wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 52.226,95 EUR als zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Anspruch genommen. Die Darlehnsaufnahmen verteilen sich auf die Dachsanierung Sporthalle Vörden (11.100 EUR), Schwingboden Sporthalle Neuenkirchen (20.828,71 EUR) und Schwingboden Sporthalle Vörden (20.298,24 EUR). Die restliche übertragene Ermächtigung aus 2019 ist verfallen. Für das Jahr 2020 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.144.600 EUR berücksichtigt. Diese ist im laufenden Jahr noch nicht in Anspruch genommen worden und wurde in voller Höhe in das Jahr 2021 übertragen.
Die Tilgung für das Jahr 2020 beläuft sich auf 358.812,08 EUR. Unter Berücksichtigung der neuen Kreditaufnahme sowie der Tilgung sinkt der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2020 um 306.585,13 EUR auf 4.141.680,35 EUR. In der Planung war noch davon ausgegangen worden, dass die Verschuldung steigt und Ende des Jahres bei rd. 7,42 Mio. EUR liegen könnte, wenn neben der Ermächtigung 2020 auch die übertragene Ermächtigung aus 2019 in voller Höhe in Anspruch genommen worden wäre.

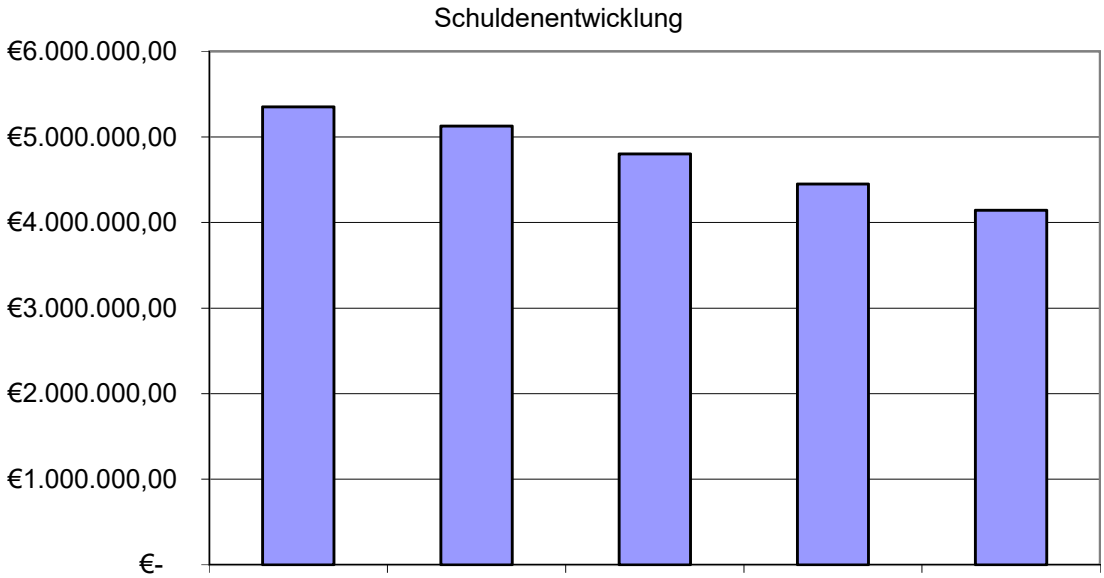

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Schuldenentwicklung	€5.349.740,20	€5.128.207,44	€4.800.649,06	€4.448.265,48	€4.141.680,35

7.3.4 Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die über sogenannte durchlaufende Posten abgewickelt werden. Hierbei werden Einzahlungen oder Auszahlungen für andere getätigt und entsprechend weitergeleitet oder zur Erstattung angefordert. In der Regel handelt es sich hier um Einziehungsersuchen, Sicherheitsbeträge, Mietkautionen oder Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmer. Bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sind zusätzlich zu diesen „normalen“ haushaltsunwirksamen Vorgängen auch die Buchungen für die Teilnehmergemeinschaft Campemoor in diesen Summen enthalten. Der negative Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt 3.068.56 € und reduziert dementsprechend den Bestand an liquiden Mitteln.

7.3.5 Zusammenfassung Finanzrechnung

Auch die Entwicklung der Finanzrechnung ist als positiv zu bewerten. Der Bestand an liquiden Mittel ist zwar gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. EUR gesunken, dafür wurde aber auch die geplante bzw. übertragene Kreditermächtigung nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Der Bestand der liquiden Mittel liegt Ende 2020 noch bei rd. 5,5 Mio. EUR.
In der Planung war noch davon ausgegangen worden, dass die liquiden Mittel zum Ende des Jahres verbraucht sind. Die vorhandenen Mittel sind aber durch Haushaltsreste, Rückstellungen oder durchlaufende Posten bzw. bestehende Verbindlichkeiten gebunden und stehen daher nicht zur Finanzierung neuer Investitionen in 2021 zur Verfügung.

7.4 Erläuterungen wesentliche Änderungen Bilanzkonten

(In Klammern sind die Bilanzwerte des Vorjahres ausgewiesen, die Nummerierung entspricht der Bilanz.)

Sofern die Änderungen der Bilanzwerte nur auf die gebuchten Abschreibungen bzw. Auflösung von Sonderposten zurückzuführen sind, erfolgt keine Erläuterung.

Aktiva

1.2 Lizenzen (10.577,00 €) 14.688,00 €

Im Jahr 2020 wurde eine Lizenz für das Gewerbeamt sowie eine Lizenz für das „Online Rathaus“ erworben. Die Anschaffungskosten lagen hierfür insgesamt bei 7.165,40 EUR

1.4 geleistete Investitionszuschüsse (2.820.645,00 €) 2.748.521,00 €

Im Jahr 2020 wurde der Beitrag an die Kreisschulbaukasse (111.000 EUR) aktiviert. Außerdem wurden noch folgende Zuschüsse bilanziert: Schützenverein Vörden 644,00 EUR, Spielplatzumgestaltung Kiga St. Paulus 15.357,20 EUR und Errichtung Großtagespflegestelle Kuckucksnest 18.028,77 EUR. Nach Verbuchung der Abschreibungen steigt der Bilanzwert um 72.124,00 EUR.

2.1 unbebaute Grundstücke (1.897.942,68 €) 3.213.421,89 €

Zu den unbebauten Grundstücken gehören folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
Grundstücke mit Grünflächen	644.356,82 €	664.543,07 €
Grundstücke mit Ackerland	123.496,55 €	126.787,94 €
Grundstücke mit Wald, Forsten	141.218,04 €	141.218,04 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	988.871,27 €	2.280.872,84 €
Gesamt unbebaute Grundstücke	1.897.942,68 €	3.213.421,89 €

Es wurden u.a. Flächen im Bereich der Holdorfer Straße, im Mischgebiet Lindenstraße und im für das Gewerbegebiet Hörsten erworben. Da keine Flächen verkauft wurden, steigt der Bilanzwert um insgesamt 1.315.479,21 EUR.

2.2. Bebaute Grundstücke (16.617.798,45 €) 16.639.535,45 €

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
Grundstücke mit Wohnbauten	14.941,16 €	14.941,16 €
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.948.472,41 €	2.962.657,41 €
Grundstücke mit Schulen	7.669.110,35 €	7.650.215,35 €
Grundstück m. Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	3.934.301,62 €	3.834.817,62 €
Grundst.f.Brandschutz,Rettungsdienst.Katastr.	385.168,98 €	378.313,98 €
Grundst. m. sonst.Dienst,Geschäfts-Betriebsgeb.	1.665.803,93 €	1.798.589,93 €
	16.617.798,45 €	16.639.535,45 €

Bei den bebauten Grundstücken gibt es jedes Jahr Veränderungen, da die Gebäude etc. den Abschreibungen unterliegen; die Grundstücke selber werden jedoch nicht abgeschrieben.
Beim Kindergarten Regenbogen wurden noch restliche Erweiterungskosten in Höhe von 56.148,94 EUR aktiviert.
Im Bereich der Schulen wurden über die DE Vörden die Spielfläche an der GS Vörden sowie Fahrradständer und eine Lehrerparkplatz hergerichtet. Insgesamt wurden hierfür Kosten in Höhe von 126.719,17 EUR aktiviert.
Im Bereich der Kultur-, Sport- und Gartenanlagen wurden das Grundstück und die Spielgeräte des Spielplatzes Sattlerweg mit Kosten von 36.305,65 EUR bilanziert. Gleichzeitig wurden das Grundstück sowie das Gebäude „Sportlerheim Vörden“ deaktiviert (43.176,91 EUR), da ein dingliches Nutzungsrecht auf den BS Vörden übertragen wurden und der Verein damit wirtschaftlicher Eigentümer wurde. Die weiteren Veränderungen resultieren aus den Abschreibungen.

Für die in 2019 angeschaffte Beschattung am Rathaus Altbau nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 1.024,93 EUR aktiviert. Ebenso wurde die Erneuerung der Beleuchtung mit 100.551,25 EUR berücksichtigt.
In den anderen Positionen beruhen die Veränderungen auf Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen (26.106.668,14 €) 28.575.964,55 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.382.199,81 €	7.587.995,22 €
Brücken und Tunnel	303.914,00 €	293.995,00 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.260.003,61 €	9.781.538,61 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	8.798.977,00 €	10.561.351,00 €
Strom, Gas, Wasserleitung und zugehörige Anlagen	21.220,00 €	19.166,00 €
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	340.353,72 €	331.918,72 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €	0,00 €
Gesamt Infrastrukturvermögen	26.106.668,14 €	28.575.964,55 €

Insgesamt steigt der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens um 2.469.296,41 EUR, d.h. die aktivierbaren Kosten liegen oberhalb des Wertverlustes durch Abschreibungen.
Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde u.a. die Flächen Sattlerweg, Töpferweg und Gerberweg aktiviert. Außerdem wurden in Vörden Flächen Am Klusweg sowie Kluswiesen, an der Schulstraße, am Burgpfad, der Großen Hinterstraße und der Brakenstraße berücksichtigt. In Neuenkirchen wurde eine Fläche an der Johanniterstraße und am Erlenweg bilanziert.
Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden weitere Kosten für die Druckrohrleitung A 1 (22.281,60 EUR), ein Hausanschluss (650,98 EUR) eine Druckrohrleitung Schützenstraße (5.439,50 EUR) sowie der Schmutzwasserkanal Sattler-, Töpfer- und Gerberweg (257.975,56 EUR) bilanziert. Im Bereich des Regenkanals wurden weitere Kosten für die Straße Am Hollersbach (24.355,66 EUR) berücksichtigt. Außerdem wurden Kosten für den Kanal Holdorfer Straße (160.000 EUR), verschiedene Rückhaltegräben (31.164 EUR) und den Kanal Sattler-, Töpfer- und Gerberweg aktiviert. Bei der Kläranlage wurden der Lagertank für Fällmittel und die Ablaufrinne des Nachklärbeckens mit insgesamt 250.681,10 EUR berücksichtigt. Auf Grund diese Neuanlagen mussten Altanlagen mit ursprünglichen Anschaffungskosten von 103.962,26 EUR zum Abgang gebracht werden. Auf Grund der vorgenommenen Aktivierung steigt der Bilanzwert trotz Abschreibungen um 521.535 EUR.
Im Bereich Straßen, Wege etc. wurden für die Umgestaltung der Schulstraße einschl. Vorplatz Naturbad und Beleuchtung 327.184,66 EUR berücksichtigt. Weitere Straßenkosten, die aktiviert wurden entfallen auf den Gehweg + Parkstreifen Hörster Heide (77.654,82 EUR), die Holdorfer Straße (849.601,49 EUR), den Gehweg Mühlendamm (118.515,02 EUR), den Gemeindeweg 193 (275.936,19 EUR), die Straßen Kluswiesen und am Klusweg (174.115,75 EUR) und die Straßen Sattler-, Töpfer- und Gerberweg (560.765,93 EUR). Außerdem wurden Kosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung mit insgesamt 116.747,54 EUR für verschiedene Straßen bilanziert.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken (1.914.895,00 €) 2.122.403,00 €

Für die Erweiterung des Kindergartens Sonnenland um eine Krippengruppe wurden Kosten in Höhe von 235.796,77 EUR aktiviert.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (269.907,00 €) 639.121,00 €

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
Fahrzeuge	269.651.00 €	635.661,00 €
Maschinen und technische Anlagen	256,00 €	3.460.00 €
Gesamt Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	269.907,00 €	639.121,00 €

Bei den Fahrzeugen wurden ein HLF 20 für die Feuerwehr Neuenkirchen (327.424,92 EUR), ein Gator für die Feuerwehr Vörden (32.762,27 EUR) und ein Bully für die Kläranlage (32.202,67 EUR) aktiviert. Der alte Bully der Kläranlage sowie des LF 16 der Feuerwehr Neuenkirchen wurden aus der Anlagenbuchhaltung entfernt. Des Weiteren wurden für den Bauhof ein neuer Bully und ein Anhänger (gesamt 46.540,06 EUR) bilanziert. Auch hier wurden die entsprechenden Altanlagen deaktiviert.
Bei den Maschinen und technischen Anlagen wurden die Kosten für einen Stromverteilerschrank an der Osnabrücker Straße (3.748,50 EUR) berücksichtigt.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.363.739,00 €) 1.329.966,00 €

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
Betriebsvorrichtungen	461.871,00 €	440.579,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	847.755,00 €	866.177,00 €
Sammelposten für bewegl. VG 150 € - 1000 €	54.113,00 €	23.210,00 €
	1.363.739,00 €	1.329.966,00 €

Für die Schwingböden der Sporthalle Vörden und Neuenkirchen wurden noch Restkosten in Höhe von 1.313,61 EUR bei den Betriebsvorrichtungen aktiviert. Da die Abschreibungen aber höher liegen, sinkt die Bilanzposition.
Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden insbesondere Einrichtungen für Büros, Schulen, Sporthallen sowie für die Kläranlage und den Bauhof erfasst.
Im Bereich Rathaus wurde eine Telefonanlage 10.250,58 EUR) angeschafft.
Die Feuerwehr Neuenkirchen hat eine Funkstation, eine Rettungssäge und einen Lagercontainer erhalten (Gesamt 6.185,23 EUR). Ein Lagercontainer wurde für die Feuerwehr Vörden ebenfalls angeschafft, außerdem ein Pedalschneider und ein Rettungszylinder (8.153,13 EUR).
Bei der Grundschule Neuenkirchen neben einem Server, ein Tablet Koffer, 5 Beamer und eine Salattheke mit insgesamt 11.923,56 EUR berücksichtigt.
Die Grundschule Vörden hat ebenfalls eine Salattheke erhalten. Außerdem wurden 8 Laptops und ein Server angeschafft sowie das Büro für Schulsozialarbeit eingerichtet. Insgesamt wurden Kosten in Höhe von 13.440,86 EUR bilanziert.
Die Büroeinrichtung für den Konrektor der Oberschule sowie eine Reinigungsmaschine für die Oberschule wurden mit Kosten von 6.545,47 EUR berücksichtigt.
Weitere Anschaffungen waren z.B. eine mobile Lautsprecheranlage für die Sporthalle Neuenkirchen (5.313,57 EUR), ein Geschwindigkeitsinfomationssystem (2.952,81 EUR), die Einrichtung einer Krippengruppe beim Kiga Sonnenland (17.318,02 EUR) und beim Kiga Regenbogen (25.177,69 EUR).
Bei den Spielplätzen Im Herrengarten und Sattlerweg wurden verschiedene Geräte für insgesamt 12.949,44 EUR bilanziert.
Im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme Umgestaltung Schulstraße / Vorplatz Naturbad wurde u.a ein Sitzpodest, mehrere Bänke und Abfalleimer, eine Basketballkorbanlage, ein Balancierbalken sowie Bodentrampoline angeschafft. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 43.101,16 EUR.
Für den Bauhof wurden die Kosten für einen Trennschleifer sowie eine Wildkrautbürste für den Kleinschlepper mit insgesamt 15.508,60 EUR berücksichtigt.
Insgesamt übersteigen die Neuanschaffungen die Abschreibungen so dass der Bilanzwert steigt
Die Position der Sammelposten wird kontinuierlich sinken, da ab dem Jahr 2018 lt. Kontenrahmenplan keine Sammelposten mehr vorgesehen sind, sondern alle beweglichen Gegenstände unter 1000 EUR direkt als Aufwand gebucht werden

2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (1.164.282,11 €) 712.939,23 €

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen und Anzahlungen auf Sachanlagen werden unter dieser Bilanzposition aufgeführt. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden diese Maßnahmen umgebucht und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert gesunken. Anzahlungen auf Sachanlagen sind in Höhe von 36.546,30 EUR vorhanden, die Anlagen im Bau belaufen sich auf 676.392,93 EUR
Zum Bilanzstichtag sind folgende Maßnahmen als. Anlagen im Bau auszuweisen:

Straßenbeleuchtung Reutestraße	Straßenbeleuchtung Koppelheide
Erschließung Gewerbegelände	Oberflächenentwässerungskonzept Vörden

Bau Sportplatz Vörden	Sanierung Sportlerheim Vörden
Erweiterung Grundschule Vörden	Erweiterung Rathaus
Sanierung Friedhofskapelle Vörden	TLF Feuerwehr Neuenkirchen
Ausbau ÖPNV Haltestellen	Zaunanlage Kiga Regenbogen
SW-Entlastungspumpwerk Neuenkirchen	Baustraße BG Alfhausener Straße
Baustraße BG Auf der Koppelheide	Sanierung Brücke GW 236
Sanierung GW 152	Erweiterung Sanitäranlagen Bauhof
Sanierung GW 346	Fußgängerbrücke Vördener Aue

Eine detaillierte Aufstellung mit Beträgen ist unter Punkt 7.7 aufgeführt.

3.2 Beteiligungen (59.822,76 €) 60.010,76 €

Es wurden das Stammkapital an der Klärschlammverwertung OWL GmbH in Höhe von 268,00 EUR berücksichtigt. Für den Geschäftsanteil Energiequelle Neuenkirchen wurde ein Betrag von 80 EUR auf Grund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung zurückgezahlt.

3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen (304.649,88 €) 248.239,97 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen auf Grund öffentlich-rechtlicher Normen (Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen). Von besonderer Bedeutung für Kommunen sind die Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge). Vor Jahresabschluss wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 90.322,05 € vorgenommen (einschl. Berichtigung aus Vorjahren). Außerdem wurde noch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 13.070,52 EUR gebucht. Insgesamt wurden somit Forderungen in Höhe von 103.392,57 EUR wertberichtigt. Es handelt sich hierbei u.a. um offene Gewerbesteuerbeträge von Firmen die Insolvenz angemeldet haben, sowie rückständige Grundabgaben, und Nutzungsentschädigungen deren Eintreibung ungewiss ist.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen (8.367,95 €) 84.295,33 €

Es handelt sich um Forderungen gegenüber dem Landkreis auf Grund von Personalkosten Erstattungen für den Kita-Einstieg und die Abrechnung der Betriebskostenerstattungen für die Kindertagesstätten. Da es ausnahmslos um Forderungen gegenüber dem Landkreis Vechta handelt, wurde auf eine Wertberichtigung verzichtet.

3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen (736.315,34 €) 11.198,92 €

Die hohe Forderung im Vorjahr stand im Zusammenhang mit dem Verkauf des Wasserwerkes Vörden. Für 2020 wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 18.937,28 EUR und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 270,60 EUR vorgenommen.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände (49.532,12 €) 53.002,38 €

Hierunter fällt die Versorgungsrücklage mit 52.783,38 EUR und eine offene Erstattung in Höhe von 220,00 EUR für Asylbewerberleistungen.

4 Liquide Mittel (6.946.056,55 €) 5.533.002,44 €

Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus den Bankbeständen und dem Bestand der Barkasse. Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand um 1.413.054,11 EUR gesunken. Vorhandene liquide Mittel werden im Folgejahr zur Deckung von Haushaltsresten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten benötigt. Ein Teil der Summe (rd. 61.000 €) steht für Auszahlungen nicht zur Verfügung, da sie dem Sonderkonto „Teilungsinteressenten“ zuzuordnen sind, dass von der Gemeinde lediglich verwaltet wird. Außerdem sind Teilbeträge durch Sonderposten z.B. für Gebührenausgleich Abwasserbeseitigung oder auch zweckgebundene Rücklagen gebunden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung **(53.845,42 €)** **20.056,51 €**

Unter dieser Bilanzposition werden bereits vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die jedoch erst nach dem Bilanzstichtag als Aufwendungen ergebniswirksam werden, aktiviert.
Es handelt sich u.a. um die Beamtengehälter für Januar und Umlagen an die Versorgungskasse.

Passiva

1.1.1 Basis-Reinvermögen **(23.697.812,62 €)** **23.992.556,59 €**

Das Basis-Reinvermögen ist gleichzusetzen mit dem Eigenkapital eines Wirtschaftsunternehmens. Grundsätzlich sollte das Basis-Reinvermögen sich nicht verändern, es sei denn es werden z.B. Zuschüsse für Grundstücke gewährt. Im Jahr 2020 steigt das Basisreinvermögen um 294.743,97 EUR. Der Betrag resultiert aus unentgeltlichen Grundstücksübertragungen.

1.2 Rücklagen **(4.279.998,94 €)** **4.486.079,60**

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2019
Rücklage aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	2.374.665,85 €	2.484.427,11 €
Rücklage aus Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	1.555.043,77 €	1.653.238,24 €
Zweckgebundene Rücklage Ausgleichsflächen	17.999,32 €	16.124,25 €
Zweckgebundene Rücklage Windpark Vörden	332.290,00 €	332.290,00 €
Gesamt Rücklagen	4.279.998,94 €	4.486.076,60 €

Im Jahr 2020 wurde der Beschluss über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung für das Jahr 2015 gefasst. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde ein Betrag in Höhe von 109.761,26 EUR zugeführt und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 98.194,47 EUR. Der zweckgebundenen Rücklage für die Anlegung von Ausgleichsflächen wurde ein Betrag von 1.875,07 € zur Finanzierung der Anlegung eine Ausgleichsfläche RRB Feldbrügge entnommen.

1.3 Jahresergebnis **(6.855.658,05 €)** **7.947.694,18 €**

Aufgeteilt auf die Jahre:

Jahresergebnis 2015	207.955,73 €	0,00 €
Jahresergebnis 2016	1.520.918,68 €	1.520.918,68 €
Jahresergebnis 2017	1.447.332,70 €	1.447.332,70 €
Jahresergebnis 2018	1.092.643,87 €	1.092.643,87 €
Jahresergebnis 2019	2.586.807,07 €	2.586.807,07 €
Jahresergebnis 2020		1.299.991,86 €

Das Jahresergebnis 2015 wurde an die Rücklage des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses abgeführt. Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 1.520.918,68 € teilt sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.549.072,20 € und einen Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 28.153,52 € auf. Das Jahresergebnis 2017 teilt sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.608.173,43 EUR und einen Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 160.840,73 EUR auf. Im Jahr 2018 entfallen 941.710,29 EUR als Überschuss auf das ordentliche und 150.933,58 EUR als Überschuss auf das außerordentliche Ergebnis (gesamt 1.092.643,87 EUR). Das Ergebnis 2019 verteilt sich mit einem Betrag von 1.280.145,34 EUR auf das ordentliche Ergebnis und 1.306.661,73 EUR auf das außerordentliche Ergebnis.
Für das Jahr 2020 beträgt das Ergebnis 1.299.991,86 €, davon 1.328.111,34 EUR als Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und 28.119,48 EUR als Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses. Sobald über die Jahresabschlüsse beschlossen wurde, werden diese Beträge auf die entsprechenden Rücklagen umgebucht bzw. entnommen.

1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen **(12.349.904,91 €)** **13.179.912,91 €**

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. In 2020 sind u.a. folgende Zuweisungen und Zuschüsse passiviert worden:

- Zuschuss Land Errichtung Großtagespflegestelle Kuckucksnest
- Zuschuss Landkreis Errichtung Großtagespflegestelle Kuckucksnest
- Zuschuss KSBK Dachsanierung Sporthalle Vörden
- Zuschuss Spielplatz Sattlerweg
- Zuschuss Bund Beleuchtung Rathaus
- Zuschuss Schmutzkanal Sattler-, Töpfer und Gerberweg
- Zuschuss Regenkanal Sattler,- Töpfer und Gerberweg
- Zuschuss Straßen Kluswiesen und Am Klusweg einschl. Beleuchtung
- Zuschuss Straßen Sattler, Töpfer- und Gerberweg einschl. Beleuchtung
- Zuschuss Land Erweiterung Kindergarten Sonnenland
- Zuschuss Öffentliche Versicherung HLF 20 FW Neuenkirchen
- Zuschuss Förderverein Feuerwehr für Gator Feuerwehr Vörden
- Zuschuss KSBK Schwingboden Sporthalle Vörden und Neuenkirchen
- Zuschuss Schulsachkosten Landkreis Vechta Sachanlagevermögen Oberschule
- Zuschuss Förderverein GS Vörden für Niedrigseilgarten
- Zuschuss Land Einführung inclusive Schule

1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (4.999.233,00 €) 4.796.157,00 €

Auch die erhaltenen Beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Es wurden u.a. folgende Beiträge passiviert:

- Verschiedene Schmutz- und Regenwasserbeiträge u.a. Am Hollersbach, Sattler-, Töpfer- und Gerberweg sowie verschiedene Hausanschlüsse

Insgesamt ist die Auflösung der Sonderposten höher als die neu zu passivierenden Beiträgen, so dass der Sonderposten niedriger ist als im Vorjahr.

1.4.3 Gebührenausgleich (394.951,75 €) 343.660,75 €

Im Jahr 2020 wurde der Rücklage für die Niederschlagswasserbeseitigung ein Betrag in Höhe von 8.841 EUR zugeführt, da die Nachkalkulation eine entsprechende Gebührenüberdeckung ergab. Der Rücklage für die Schmutzwasserbeseitigung wurde dagegen ein Betrag in Höhe von 59.382 EUR entnommen um die durch die Nachkalkulation festgestellte Unterdeckung auszugleichen. Von dem Sonderposten entfällt ein Betrag in Höhe von 187.504,21 EUR auf die Gebührennachkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2017, 118.591,28 EUR für das Jahr 2018 und 76.933,00 EUR auf das Jahr 2019 abzüglich der Unterdeckung 2020 in Höhe von 59.382 EUR. Auf die Niederschlagswasserbeseitigung entfällt ein Betrag von 543,17 EUR für 2017, 1.481,88 EUR für 2018, 5.815,00 EUR für 2019 und 8.841 EUR für 2020. Der Restbetrag von 3.333,21 EUR entfällt auf Überdeckungen im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung 2017 und 2018 (270,18 EUR für Kleinkläranlagen und 47,01 EUR für abflusslose Gruben 2017, 2.887,63 EUR für Kleinkläranlagen und 128,39 EUR für abflusslose Gruben 2018.

1.4.5 Erhaltenen Anzahlungen für Sonderposten (969.773,00 €) 1.030.288,01 €

Erhaltene Investitionszuschüsse oder Beiträge für Anlagen im Bau sind hier zu bilanzieren, z.B. Erschließungsbeiträge für noch nicht enderschlossene Straßen. Erst mit der Aktivierung des Anlagengutes erfolgt eine Umbuchung in den Sonderposten aus Investitionszuweisungen bzw. Beiträgen. Zum Bilanzstichtag sind folgende Anzahlungen für Sonderposten auszuweisen:

- Erschließungsbeiträge Am Hollersbach
- Anliegerbeiträge Reutestraße
- Erschließungsbeiträge Holdorfer Straße
- Erschließungsbeiträge GW 186
- Erschließungsbeiträge BG Koppelheide

Eine detaillierte Aufstellung mit Beträgen ist unter Punkt 7.7 aufgeführt.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (4.448.265,48 €) 4.141.680,35 €

Es wurden zinslose Darlehn aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 52.226,95 EUR aufgenommen (Dachsanierung Sporthalle Vörden 11.100 EUR, Schwingboden Sporthalle Vörden 20.298,24 EUR und Schwingboden Sporthalle Neuenkirchen 20.828,71 EUR). Gleichzeitig erfolgten Tilgungen in Höhe von 358.812,08 EUR so dass die Bilanzposition um insgesamt 306.585,13 EUR sinkt.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (152.343,52 €) 184.418,42 €

Es handelt sich um Beträge, die dem Jahr 2020 zuzurechnen sind, aber am Jahresende noch nicht bezahlt waren, da die Rechnungen erst in 2021 eingegangen sind.

2.4 Transferverbindlichkeiten (7.133,15 €) 3.845,57 €

Es handelt sich um Zuschüsse an die Vereine Vita Centrum e.V. und Naturbad Vörden e.V.

2.5.1 Durchlaufende Posten (95.676,49 €) 102.938,58 €

Hierzu gehören z.B. das Konto „Teilungsinteressenten Campemoor“ mit einem Wert von 61.001,74 EUR, Einziehungsersuchen, Mietkautionen oder die noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für Dezember.

2.5.2 abzuführende Gewerbesteuer (66.284,00 €) 21.270,00 €

Es handelt sich um die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2020.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (2.082.893,84 €) 2.200.799,61 €

Die Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	1.804.934,00 €	1.898.878,00 €
Beihilferückstellungen	277.959,84 €	301.921,61 €
Gesamt Pensionsrückstellungen	2.082.893,84 €	2.200.799,61 €

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Oldenburg mit den im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten gem. § 45 Abs.1 Nr. 1 KomHKVO berechnet. Dabei beträgt der Prozentsatz für die Beihilferückstellungen 15,9 %. Laut Mitteilung der Versorgungskasse führte u.a. eine geänderte Rechtsprechung zur Erhöhung der Rückstellungen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen (128.894,73 €) 137.303,17 €

Die Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	73.385,15 €	77.490,65 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	55.509,58 €	59.812,52 €
Rückstellung für Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0 €	0 €
Gesamt Rückstellung Altersteilzeit u.ä.	128.894,73 €	137.303,17 €

Die Berechnung erfolgte durch das Personalamt.

3.3 Rückstellungen f. unterlassen Instandhaltung (49.080,74 €) 47.907,16 €

Es wurden Rückstellungen gebildet für die Reparatur der Türen in der Sporthalle Neuenkirchen, für die Tribüne Sporthalle Vörden und die Teichentschlammung an der Kläranlage.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (253.727,00 €) 0,00 €

Durch die Neufassung der KomHKVO wurde festgelegt, dass die Differenz zwischen der im laufenden Jahr zu zahlenden Umlage und der künftig zu erwartenden Umlageverpflichtung als Rückstellung zu buchen ist. Da die voraussichtliche Kreisumlage 2021 u.a. auf Grund der Absenkung des Kreisumlagehebesatzes von 35 % auf 34 % niedriger ist als 2020, ist zum Jahresende keine Rückstellung auszuweisen, so dass die vorhandene Rückstellung aufgelöst wurde.

3.8 Andere Rückstellungen (112.837,05 €) 11.534,09 €

Es besteht noch ein Restbetrag einer Rückstellung für das Hochwasserschutzkonzept Vördener Aue, außerdem für die Lamellenreinigung im Rathaus Vörden und das gewässerökologische Untersuchungsprogramm beim Naturbad.

4. Passive Rechnungsabgrenzung (12.418,21 €) 10.805,94 €

Hier werden die bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einzahlungen passiviert, die jedoch erst nach dem Bilanzstichtag als Ertrag ergebniswirksam werden z.B. Mieten und Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft oder auch Pacht Photovoltaikanlagen für Januar 2021.

Die Bilanzsumme steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.681.927,81 Mio. EUR bzw. rd 2,76 %. Auf der Aktivseite sind insbesondere beim Sachvermögen und hier bei den unbebauten Grundstücken und dem Infrastrukturvermögen wesentliche Steigerungen zu verzeichnen. Der Werteverzehr durch Abschreibungen konnte durch die Neuaktivierungen kompensiert werden. Die Neuaktivierungen lagen sogar oberhalb der Abschreibungen, was zu einem Anstieg des Bilanzwertes dieser Positionen führt. Über den Abschreibungen liegenden Investitionen führen jedoch auch dazu, dass in den Folgejahren die Abschreibungen weiter steigen. Auf der Passivseite steigen u.a. das Jahresergebnis und die Sonderposten. Der Schuldenstand sinkt gegenüber dem Vorjahr lt. Bilanz um 315.287,36 EUR. Dies ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Kreditschulden zurückzuführen.

7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Gem. § 117 NKomVG sind über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.
Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die im Folgejahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch zulässig, wenn die Deckung im Folgejahr gewährleistet ist.
Diese Regelungen gelten für Abschreibungen nicht. Gem. § 117 (5) NKomVG wird ein evtl. Mehraufwand bei den Abschreibungen in den Jahresabschluss mit einbezogen. Ein Bewilligungsverfahren für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes von der Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung Gebrauch gemacht und die einzelnen Teilhaushalte zu Budgets gem. § 4 KomHKVO erklärt. Dadurch sind die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gem. § 19 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig. Das bedeutet Minderaufwendungen/auszahlungen bei einer Position berechtigen zu Mehraufwendungen/auszahlungen bei einer anderen Position. Planabweichungen, die auf die Inanspruchnahme dieser Deckungsfähigkeit zurückzuführen sind, gelten gem. § 19 (6) KomHKVO nicht als überplanmäßig.
Außerdem besteht die Möglichkeit Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen für unerhebliche Mehrauszahlungen bei Investitionen zu verwenden.

Die Bereiche Personalaufwendungen (Sachkonto 401100-416199) und Abschreibungen (Sachkonto 471100 – 479999) sind von dem Budget ausgenommen worden und jeweils für sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt worden.
Ebenso sind die Sachkonten für Bewirtschaftung (Sachkonto 424100 – 424199) und Unterhaltung Gebäude und Anlagen (421100 – 421199) mit Ausnahme der PSP Elemente für die Kindespielplätze, die Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Naturschutz- und Landschaftspflege und den Bauhof aus dem Budget ausgenommen worden und jeweils für sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt worden.

Durch diese Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung können über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen überwiegend vermieden werden.

7.5.1 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat am 23.06.2020 überplanmäßige Auszahlungen für Lagercontainer der Feuerwehren in Neuenkirchen und Vörden in Höhe von insgesamt 6.176,10 EUR bewilligt. Da für diese Maßnahmen später im Nachtragshaushaltsplan entsprechende Ansätze aufgenommen wurden, handelt es sich hier nicht mehr um außerplanmäßige Auszahlungen

Von der Möglichkeit der Mittelverschiebung innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes ist in mehreren Fällen Gebrauch gemacht worden, dies führt aber nicht zu über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen da die Ansätze innerhalb der Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig sind.

Bei der Feuerwehr Neuenkirchen (TH 4) wurde ein Betrag von 1.273,59 EUR vom laufenden Budget in das investive Budget für die Anschaffung von Funktechnik verschoben.

Innerhalb der Deckungskreise Bewirtschaftung, Personal und Gebäudeunterhaltung ist es zu keinen überplanmäßigen Auszahlungen gekommen.

Im TH 1 sind für das Jahr 2020 bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen u.a. durch die Budget Planung bei den Schulen zu Überschreitungen. Diese sind aber durch Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt. Der als Mehrauszahlung ausgewiesenen Beträge bei den Transferauszahlungen und aktivierbaren Zuwendungen sind durch die Haushaltsreste gedeckt.
Im TH 2 sind die Mehrauszahlungen bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen durch Einsparungen bei den Transferauszahlungen gedeckt und die Mehrauszahlungen bei den Baumaßnahmen und aktivierbaren Zuwendungen durch die Haushaltsreste.
Im TH 3 sind die Mehrauszahlungen bei den Baumaßnahmen ebenfalls durch Haushaltsreste gedeckt. Gleiches gilt für die Mehrauszahlungen beim Erwerb von Sachanlagevermögen im TH 4. Die dort entstandenen Mehrauszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen sind durch Einsparungen bei den Baumaßnahmen gedeckt.

Es sind demnach keine überplanmäßigen Auszahlungen entstanden für die noch eine entsprechende Genehmigung erforderlich ist.

7.5.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

In den Deckungskreisen Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftung und Personal stehen insgesamt ausreichend Mittel zur Verfügung.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bisher keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für das Jahr 2020 genehmigt.

Bereits unter Punkt 7.1 wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden von der Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung im Rahmen des neuen Haushaltsrechts Gebrauch gemacht hat und die jeweiligen Teilhaushalte zu Budgets erklärt hat. Gem. § 19 Abs. 1 KomHKVO sind die Aufwandsansätze innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig. Entsprechende Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
Für die Überschreitung des Haushaltsansatzes bei Abschreibungen ist gem. § 117 Abs. 5 NkomVG keine Bewilligung des Rates erforderlich.

Im TH 1 kommt es Überschreitungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die aber durch Einsparungen in den anderen Positionen gedeckt sind. Ebenso ist es in den Teilhaushalten 2 und 3.
Es liegen demnach keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen vor, für die noch eine Genehmigung des Bürgermeisters bzw. des Rates erforderlich ist.

7.5.3 außer- und überplanmäßige außerordentliche Aufwendung

Im Haushaltsplan 2020 waren keine außerordentlichen Aufwendungen eingeplant. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 73.554,00 EUR in den Teilhaushalten 1 und 3 können dort aber durch Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden, so dass auch hier keine Genehmigung erforderlich ist.

7.6 Übersicht über noch zu erwartende Einzahlungen für Investitionen

(als Information für die Liquiditätsplanung 2021)

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag
I1.000199.500	Zuschuss Digitalpakt GS Neuenkirchen	681100	30.000,00 €
I1.000200.555	Zuschuss Digitalpakt GS Vörden	681100	30.000,00 €
I1.000201.500	Zuschuss Digitalpakt OBS Neuenkirchen	681100	30.000,00 €
I1.000202.500	Zuschuss Digitalpakt Schulen	681100	249.400,00 €
I1.000207.555	Landeszuschuss Sofortausstattungsprogramm	681100	27.000,00 €
I1.000057.555.001	Zuschuss De Vörden Umgestaltung Schulstr.	681100	400.000,00 €
I1.600065.555	Zuschuss Sanierung Brücke GW 236	681800	20.000,00 €
			786.400,00 €

Die Einzahlungen können im Rahmen der Liquiditätsplanung zur Deckung der Haushaltsreste berücksichtigt werden.

7.7 Aufstellung Anlagen im Bau/Anzahlungen auf Sonderposten

Als Nachweis über diese Maßnahmen dient eine Aufstellung über die Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Aktiva) und erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva). Es wird dargestellt, wie sich die Ende 2019 noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen weiterentwickelt haben. Die Aufstellung wird unterteilt in Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, geleistete Anzahlungen - Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sonderposten.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (in der Bilanz in der Position 1.6 - sonstiges immaterielles Vermögen enthalten, Kto 9000)

Maßnahme	PSP-Element	Stand 01.01.2020	Zugänge/ Investitionen 2020	Fertigstellung/ Umbuchung 2020	Stand 31.12.2020
Planung / Beratung DE Vörden	I1.000057.500.001	13.934,59 €	8.263,90 €		22.198,49 €
Kreuzung Holdorfer Straße / Dammer Straße	I1.600104.525	- €	978,88 €		978,88 €
		13.934,59 €	9.242,78 €	- €	23.177,37 €

Anzahlungen auf Sonderposten (Kto 215000)

Maßnahme	PSP-Element	Stand 01.01.2020	Zugänge/ Investitionen 2020	Fertigstellung/ Umbuchung 2020	Stand 31.12.2020
Erschließungsbeiträge Am Hollersbach	I1.000047.560	99.560,09 €	43.809,92 €	- €	143.370,01 €
Erschließungsbeiträge Holdorfer Straße	I1.000047.560	- €	18.316,13 €	- €	18.316,13 €
Anliegerbeiträge Reutestraße (Außenbereich)	I1.000048.560	3.700,19 €	- €	- €	3.700,19 €
Zuschuss Bund Sanierung Beleuchtung Rathaus	I1.000162.555	3.783,00 €	- €	3.783,00 €	- €
Zuschuss Sanierung GW 186 Mühlendamm	I1.600064.555	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €
Erschließungsbeiträge BG Koppelheide	I1.600070.560	832.729,72 €	- €	- €	832.729,72 €
Anliegerbeiträge Gemeindeweg 152	I1.600075.560	- €	2.171,96 €	- €	2.171,96 €
		969.773,00 €	64.298,01 €	3.783,00 €	1.030.288,01 €

geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kto 91000, 96000)

Maßnahme	PSP-Element	Stand 01.01.2020	Zugänge/ Investitionen 2020	Fertigstellung/ Umbuchung 2020	Stand 31.12.2020
Erweiterung Straßenbeleuchtung Reutestraße	I1.000050.500	2.586,02 €	- €		2.586,02 €
Erweiterung Straßenbeleuchtung BG Auf der Koppelheide	I1.00050.500	937,96 €	- €		937,96 €
Umgestaltung Schulstraße / Vorplatz Naturbad	1.000057.500.017	56.292,89 €	440.712,10 €	497.004,99 €	- €
Erschl. Gewerbegelände Geh-/Radweg Hörster Heide	I1.000064.500	899,96 €	76.754,86 €	77.654,82 €	- €
Erschl. Gewerbegebiet Hörster Heide II	I1.000064.500.001	- €	355,95 €		355,95 €
Erwerb von Grundstücken Flst. 53/5 u.a. Fl 17 Vörden	I1.00068.500	3.024,80 €	- €	3.024,80 €	- €
Übertrag		63.741,63 €	517.822,91 €	577.684,61 €	3.879,93 €

Maßnahme	PSP-Element	Stand 01.01.2020	Zugänge/ Investitionen 2020	Fertigstellung/ Umbuchung 2020	Stand 31.12.2020
Übertrag		63.741,63 €	517.822,91 €	577.684,61 €	3.879,93 €
Erwerb v. Grundstücken Fl 3 Flst. 97/15	I1.00068.500	1.633,49 €	- €	1.633,49 €	- €
Erwerb v. Grundstücken Fläche Schulstr.	I1.00068.500	50,00 €	- €	50,00 €	- €
Oberflächenentwässerungskonzept Vörden	I1.000084.500	17.563,79 €	- €		17.563,79 €
Bau Sportplatz Vörden	I1.000106.500	79.205,90 €	2.407,92 €		81.613,82 €
Sanierung Sportlerheim Vörden	I1.000106.500.001	1.904,00 €	88.500,00 €		90.404,00 €
Erweiterung Grundschule Vörden	I1.000158.500	29.169,81 €	113.288,30 €		142.458,11 €
Sanierung Beleuchtung Rathaus	I1.000162.500	61.725,71 €	100.551,25 €	162.276,96 €	- €
Erwerb Gewerbefläche Flst 66/4 u. 72 Fl 16 Hörsten	I1.000183.500	100.000,00 €	530.000,00 €	630.000,00 €	- €
Erwerb Gewerbefläche Teilfl. Flst 74 Fl 16 Hörsten	I1.000183.500	102.100,07 €	384.814,00 €	486.914,07 €	- €
Erweiterung Rathaus Neuenkirchen	I1.000187.500	- €	7.437,50 €		7.437,50 €
Sanierung Friedhofskapelle Vörden	I1.300000.500	57.386,06 €	41.915,23 €		99.301,29 €
HLF 20 Feuerwehr Neuenkirchen	I1.300013.510	6.545,00 €	320.879,92 €	327.424,92 €	- €
TLF 4000 FW Neuenkirchen	I1.300028.510	- €	36.546,30 €		36.546,30 €
Ausbau ÖPNV Haltestelle	I1.300041.500	- €	9.280,00 €		9.280,00 €
Zaunanlage Kiga Regenbogen	I1.500000.500	11.664,43 €	- €		11.664,43 €
Krippenanbau Kita Sonnenland	I1.500015.500	8.501,24 €	227.295,53 €	235.796,77 €	- €
Ausb. Holdorfer Str. (Feuerwehr-Wittenberg)	1.600010.500.001	13.325,51 €	- €	13.325,51 €	- €
Sanierung Holdorfer Straße (Feuerwehr- Winzerg)	I1.600041.500	36.156,09 €	799.991,37 €	836.147,46 €	- €
Sanierung Holdorfer Str. Winzergasse- Wittenberg	I1.600042.500	128,52 €	- €	128,52 €	- €
SW-Entlastungspumpwerk Neuenkirchen	1.600043.500.001	9.843,57 €	206,22 €		10.049,79 €
Baustraße BG Alfhausener Straße	I1.600047.500	28.330,00 €	- 4.044,75 €	- €	24.285,25 €
Baustraße BG Auf der Koppelheide	I1.600057.500	157.644,69 €	- €		157.644,69 €
Sanierung Brücke GW 236 über WL Flöte	I1.600065.500	3.671,15 €	2.900,00 €		6.571,15 €
Gehweg Mühlendamm einschl. unbef. F+R	I1.600066.500	99.909,32 €	18.605,70 €	118.515,02 €	- €
Sanierung GW 152 (l846-Kreuzung Hörnsch)	I1.600075.500	1.037,26 €	- €		1.037,26 €
Sanierung GW 193 (L76 bis Kreisgrenze)	I1.600076.500	251.394,97 €	24.541,22 €	275.936,19 €	- €
Errichtung Lagertank f. Fällmittel Kläranlage	I1.600084.500	18.378,00 €	69.962,36 €	88.340,36 €	- €
Erweiterung Sanitäranlagen Bauhof	I1.600086.500	- €	6.443,20 €		6.443,20 €
Sanierung Nachklärbeckenablaufrinne Kläranlage	I1.600093.500	2.749,00 €	159.591,74 €	162.340,74 €	- €
Sanierung GW 346 zw. Bahn und L852	I1.600099.500	522,90 €	- €		522,90 €
Fußgängerbrücker Vördener Aue	I1.600112.500	- €	6.235,82 €		6.235,82 €
		1.164.282,11 €	3.465.171,74 €	3.916.514,62 €	712.939,23 €

7.8 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Mit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens hat das Ministerium für Inneres, Sport und Integration gefordert, dass zukünftig auch Kennzahlen ermittelt werden sollen. Sie sollen eine Bewertung der wirtschaftlichen Lage jede Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen.
Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leicht überschaubar und vergleichbar sind.
Liegen für eine Kommune Kennzahlen für mehrere Jahre vor, so kann grundsätzlich eine Aussage über die Entwicklung der Kommune getroffen werden. Bei der Auswertung ist jedoch zu beachten, dass diese nur im Zusammenhang mit weiteren Informationen interpretiert werden können. So können einmalige Einflüsse die Kennzahlenentwicklung beeinflussen und so den Gesamteindruck unverhältnismäßig verändern.
Auch interkommunale Vergleiche sind nur mit Einschränkungen möglich, da die kommunale Landschaft zu unterschiedlich ausgeprägt ist. Auch hier sind für eine objektive Beurteilung weitere Informationen erforderlich.
Es schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Kennzahlen Bilanz	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Nettopositionsquote	79,18 %	78,91 %	79,35 %	80,06 %	86,76 %	87,85 %	89,05 %
Fremdkapitalquote	20,82 %	21,09 %	20,65 %	19,94 %	13,24 %	12,15 %	10,95 %
Anlagendeckungsgrad I	81,97 %	81,45 %	84,90 %	88,24 %	96,10 %	101,21 %	98,30 %
Anlagendeckungsgrad II	96,33 %	95,9 %	98,71 %	100,91 %	108,01 %	112,62 %	108,69 %
Abschreibungsintensität	14,87 %	14,64 %	13,04 %	13,4 %	13,33 %	13,13 %	13,49 %
Reinvestitionsquote	155,77 %	105,02 %	129,69 %	145,04 %	132,21 %	134,48 %	217,70 %
Liquidität I. Grades	168,65 %	142,97 %	331,43 %	565,28 %	496,90 %	769,96%	672,94 %
Liquidität II. Grades	196,65 %	178,57 %	363,46 %	607,38 %	565,36 %	886,21 %	714,62 %
Liquiditätskreditquote	0, %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Steuerquote	60,10 %	51,38 %	61,97 %	62,24 %	63,73 %	63,63 %	65,56 %
Personalintensität	18,91 %	19,59 %	17,15 %	17,85 %	18,53 %	18,77 %	19,25 %
Zinslastquote	1,56 %	1,47 %	1,18 %	1,09 %	0,90 %	1 %	0,73 %

Die Steigerung der Nettopositionsquote und das Absinken der Fremdkapitalquote in 2018 stehen in einem Zusammenhang, da durch die Änderungen in der KomHVO Teile der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs in die Nettoposition übergeleitet wurden.
Nachdem im letzten Jahr die Liquiditätsquote erheblich gestiegen war, ist sie jetzt wieder leicht abgesunken. Die liquiden Mittel sind aber durch Haushaltsreste etc. gebunden und stehen nicht frei zur Verfügung. Die Reinvestitionsquote liegt deutlich über 100 %. Es wurde somit mehr investiert, als Wertverlust durch Abschreibungen entstanden ist. Je höher der Wert über 100 % liegt, je höher werden die kommenden Jahre aber auch durch Abschreibungen belastet.
Die Steuerquote, also die „Eigenfinanzierung“ der Gemeinde ist gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen.
Bei der Entwicklung der Zinslastquote wirkt sich auch das derzeitig niedrige Zinsniveau aus. Ein Anstieg der Zinssätze führt zwangsläufig zu einem Anstieg der Zinslastquote.

Die aufgelisteten Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Kapitalstruktur

Nettopositionsquote

$$\frac{\text{Nettoposition} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{55.782.666{,}04\ € \times 100}{62.645.433{,}79\ €} = 89{,}05\ \%$$

Die Nettopositionsquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Nettoposition am Gesamtvermögen ist.
Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Fremdkapitalquote

$$\frac{\text{Schulden} + \text{Rückstellungen} + \text{PRAP} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{4.454.417{,}78\ € + 2.397.544{,}03\ € + 10.805{,}94\ € \times 100}{62.645.433{,}79\ €} = 10{,}95\ \%$$

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen an. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Vermögensstruktur

Anlagendeckungsgrad I

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\frac{55.782.666{,}04\ € \times 100}{56.748.420{,}62\ €} = 98{,}30\ \%$$

Anlagendeckungsgrad II

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\frac{55.782.666{,}04\ € + 5.898.152{,}47\ € \times 100}{56.748.420{,}62\ €} = 108{,}69\ \%$$

Zum Anlagevermögen gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen, zum langfristigen Fremdkapital gehören die Schulden über 5 Jahre und die Pensionsrückstellungen.
Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital bzw. durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Der Anlagendeckungsgrad soll zwischen 70 % und 100 % liegen, der Anlagendeckungsgrad II sollte bei 100 % liegen. Die Werte sind gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Abschreibungsintensität

$$\frac{\text{Abschreiben auf Sach- und immaterielles Vermögen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

$$\frac{1.957.654{,}58\ €}{14.511.850{,}08\ €} \times 100 = 13{,}49\ \%$$

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Reinvestitionsquote

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Afa Immaterielles u. Sachvermögen}} \times 100$$

$$\frac{4.261.868{,}52\ €}{1.957.654{,}58\ €} \times 100 = 217{,}70\ \%$$

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Eine Quote von 100% ist erstrebenswert. Liegt die Quote erheblich höher, führt dies zu steigenden Abschreibungen in den Folgejahren.

Finanzstruktur

Liquidität 1. Grades

$$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100$$

$$\frac{5.533.002{,}44\ €}{822.209{,}40\ €} \times 100 = 672{,}94\ \%$$

Liquidität 2. Grades

$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100$$

$$\frac{5.533.002{,}44\ € + 342.660{,}61\ €}{822.209{,}40\ €} \times 100 = 714{,}62\ \%$$

Zum kurzfristigen Fremdkapital gehören die Schulden mit einer Laufzeit bis 1 Jahr, PRAP, Beihilferückstellungen, Rückstellungen Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, sowie andere Rückstellungen

Zu den kurzfristigen Forderungen gehören die Forderungen mit einer Laufzeit von 1 Jahr.

Die Kennzahl bewertet die Zahlungsfähigkeit der Kommune. Der Wert sollte möglichst hoch sein und ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Liquiditätskreditquote

$$\frac{\text{Liquiditätskredite} \times 100}{\text{Einzahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit}}$$

$$\frac{\text{- €} \times 100}{\text{14.638.722,55 €}} = 0{,}00\ \%$$

Je höher die Kennzahl ist, desto höher ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde

Ertrags-/Aufwandslage

Steuerquote

$$\frac{\text{Steuererträge u. ähnl. Abgaben} \times 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

$$\frac{\text{9.513.369,70 €} \times 100}{\text{14.511.850,08 €}} = 65{,}56\ \%$$

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann.

Personalintensität

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

$$\frac{\text{2.793.849,10 €} \times 100}{\text{14.511.850,08 €}} = 19{,}25\ \%$$

Die Kennzahl gibt Auskunft in welchem Umfang Mittel für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Zinslastquote

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

$$\frac{\text{105.848,96 €} \times 100}{\text{14.511.850,08 €}} = 0{,}73\ \%$$

Die Kennzahl gibt die anteilige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde zu Folge.

7.9. Zusammenfassung

Nach dem Haushaltsjahr sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die hier erwähnt werden müssten.
Auch im Jahr 2020 ist – trotz der Corona Krise – der Jahresabschluss besser ausgefallen, als die Planzahlen ergeben haben. Statt des geplanten Fehlbetrages von 116.665 EUR wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 1.328.111,34 EUR erwirtschaftet. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht geplant, die tatsächliche Entwicklung führt zu einem Fehlbetrag von 28.119,48 EUR. Erläuterungen zu den außerordentlichen Beträgen finden sich unter 5.2. Die Erläuterungen für die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen können den Ausführungen unter Punkt 7.2 entnommen werden.

Die Verwaltung wird dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vorschlagen den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 1.328.111,34 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses von 28.119,48 EUR durch eine Entnahme aus der der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nicht mehr zu genehmigen

Von der Kreditermächtigung 2020 wurde, wie bereits auch schon in den Vorjahren, kein Gebrauch gemacht. Von der übertragenen Ermächtigung aus 2019 wurde teilweise Gebrauch gemacht, da zinslose Darlehn aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 52.226,95 EUR aufgenommen wurden. Die restliche Ermächtigung aus 2019 ist verfallen. Die Kreditermächtigung 2020 in Höhe von rd. 1,14 Mio. EUR wurde zur Finanzierung von Haushaltsresten in das Jahr 2021 übertragen. Die Verschuldung aus Krediten sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 307.000 EUR Die übertragene Kreditermächtigung kann aber im nächsten Jahr zu einer Erhöhung der Verschuldung führen.

Es wurden investive Haushaltsreste von rd. 5,85 Mio. EUR gebildet. Dies ist eine niedrigere Summe als im Vorjahr bei dem Rest von 8,18 Mio. EUR gebildet wurden, aber immer noch eine erhebliche Summe. Die Haushaltsreste sind zumindest teilweise durch die Übernahme einer Kreditermächtigung finanziert sind. Diese verfällt jedoch nach einem Jahr. Bei der Inanspruchnahme der Haushaltsreste muss daher sichergestellt sein, dass dann auch tatsächlich ausreichend liquide Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 KomHKVO ist gegeben. Im Jahr 2020 wird ein Überschuss erzielt. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 wird zwar jeweils ein Fehlbetrag ausgewiesen; dieser kann aber durch vorhandene Überschussrücklagen gedeckt werden.
Es wird davon ausgegangen, dass sich auf die zukünftigen Jahre bei der tatsächlichen Entwicklung positiver entwickeln, als es geplant ist, so dass die geplanten Fehlbeträge evtl. noch ohne Entnahmen aus der Rücklage ausgeglichen werden können. Gleichzeitig machen die Planungen aber auch die nach wie vor angespannte Finanzsituation der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden deutlich.
Insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung wird mit weiter steigenden Kosten gerechnet, die leider nicht durch Zuschüsse von Bund und Land aufgefangen werden. Auch neue Vorgaben zu erforderlichen Gutachten oder Brandschutz etc. lassen ein Anstieg der Kosten für Baumaßnahmen etc. erwarten. Ebenso bleibt abzuwarten, ob sich die Corona-Krise noch entsprechend der Prognosen negativ auf die Finanzen, insbesondere auch die Gewerbesteuer, auswirkt.

7.10 Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 wird hiermit festgestellt.

Neuenkirchen-Vörden, den 31.01.2024

(Brockmann, Bürgermeister)